

18

KK 556 a

Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Stadtbibliothek in Zürich

auf das Jahr

1891.

1891-1900. ?

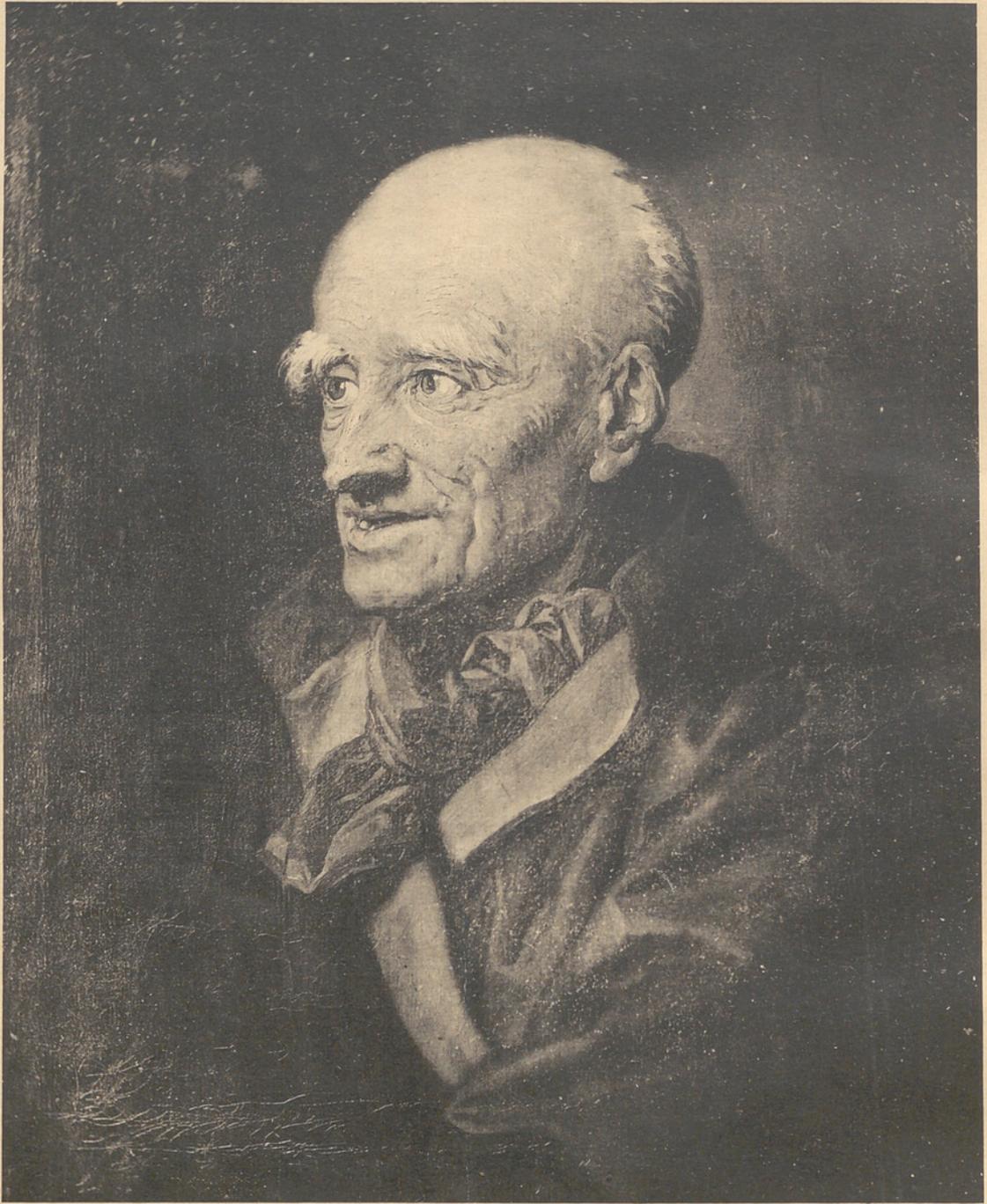
J. J. Bodmer als Geschichtschreiber.



Zürich,
Druck von Orell Füssli & Co.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.

1891



J. J. Bodmer als Geschichtschreiber.

Johann Jakob Bodmer ist dem heutigen Geschlechte wesentlich nur als der eifrige Förderer der deutschen Literatur in seiner Vaterstadt, als der Feind Gottscheds und der Beschützer und Freund von aufstrebenden Talenten, wie Klopstock und Wieland, bekannt. Durch diese Bestrebungen hat er sich einen ehrenvollen Platz in der Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts für alle Zeiten erworben. Aber angesichts der großen Erfolge, die er auf dem allerdings bedeutenden Schauplatz literarischer Kämpfe davontrug, übersah man je länger je mehr die Thatsache, daß sein eigentlicher Lebensberuf in einem anderen Boden, als dem der ästhetisch-poetischen Thätigkeit wurzelte. Bodmer war ein halbes Jahrhundert lang Professor der vaterländischen Geschichte, und da läßt es sich doch erwarten, daß das reiche Wissen, die außergewöhnliche Geisteslebendigkeit, die er als Dichter und Kritiker bekundete, auch auf dem historischen Gebiete zu Tage tritt. Aufgabe der folgenden Blätter soll es nun sein, der Wirksamkeit des „Professor“ Bodmer nachzugehen, wodurch die Erkenntniß der wissenschaftlichen Bedeutung dieses Mannes in wesentlicher Weise eine Ergänzung erfahren wird.

Wie ist Bodmer auf das Gebiet der Geschichte geführt worden? Welchen Autoren folgte er mit Vorliebe? Welche Richtungen beeinflussten seine Denkungsart? Wo setzte seine eigene Geistesarbeit selbständig an seine Vorbilder an? Auf alle diese Fragen, können wir leider keine bestimmte Antwort ertheilen, weil sowohl seine eigenen Aeußerungen als die seiner Zeitgenossen nur Weniges enthalten, was uns auf die Spur seiner innern geistigen Entwicklung zum Historiker leiten kann. Vor allem aus scheinen die Klassiker des Alterthums einen bedeutenden Einfluß auf seine Auffassung des eigentlichen Wesens der Geschichte ausgeübt zu haben; „denn

Samuel
mehr als die Lesarten interessirten ihn die Sitten der Menschen und Staaten.“¹⁾ Also nicht die Darstellung der eigentlichen Kriegs- und Staatsgeschichte, sondern diejenige der Sittengeschichte, der kulturellen Seite staatlichen Lebens schien ihm die Aufgabe des Geschichtschreibers zu sein. Als Vorbilder galten ihm offenbar Sallust und Plutarch, von denen er später in rühmender Weise als den eigentlichen Sittenschilderern spricht. Ein ehrendes Zeugniß für die innerste Konsequenz für Bodmers Wesen ist es, wenn er die anfangs wohl nur unklar gefühlte Idee immer mehr in sich ausgestaltete und zur Reife brachte und als Greis noch der Verwirklichung seiner Jugendidee nachlebte.

Vom Jahre 1719 an arbeitete er als Freiwilliger auf der zürcherischen Staatskanzlei, um doch wenigstens eine öffentliche Beschäftigung zu treiben. Hier konnte er die vaterländische Geschichte und das eidgenössische Staatsrecht an den Quellen kennen lernen und so eifrig muß er das Studium betrieben haben, daß er bereits im folgenden Jahre zuversichtlich die erforderliche Tüchtigkeit zur Bekleidung des Lehrstuhls für vaterländische Geschichte sich selbst zusprach.²⁾ Hielten die schweizerischen Geschichtschreiber Simmler, Rahn, Stumpf u. a., die er las, den Vergleich mit seinen Römern und Griechen aus? Erfüllten sie seine Erwartungen? Es wirkt geradezu verblüffend, mit welchem Scharfblick und welcher Sicherheit der Zweiundzwanzigjährige die Hauptgebrechen der schweizerischen Historiker erkannte, mit welcher Kühnheit er die Schwächen bisheriger Autoritäten aufdeckte. Er schreibt am 11. Juli 1720 an Breitinger:

„Unsere Historienschreiber sind unter die einfältigste Art zu zählen, welche nichts Eigenes haben in ihre Historien einzumischen; von welchen nichts weiter prätendirt wird, als die Sorgfalt und der Fleiß, zusammenzulesen, was zu ihrer Wissenschaft gelangt, und Alles getreulich, ohne Gefährde, und unerlesen zu registriren. Sie sind arm an Memoires, es sei, daß sie selbige nicht inne worden, oder nicht important geachtet haben. Ich will Euch zum Exempel bringen, in wie viel Punkten ich in der Historie von dem Anfange der Eidgenossenschaft desiderire:

1. Welche Forme des Regiments vor dem helvetischen Bündnus in den III Ländern Schweiz, Uri und Unterwalden administriert worden?
2. Worinn die Privilegia derselben bestanden?
3. Worinn sie von dem Reiche dependirt seyen?
4. Was vor Kriegesdisciplin und Ordnungen die ersten Eydsgenossen observirt haben?
5. Zu welcher Zeit sie sich von dem Reiche ganz getrennt und independent gemacht?
6. Mit was vor Pflichten die alten Cantons dem Reiche noch zugethan gewesen, als sie bereits verbündet waren?

Alle diese Punkten, die essential sind, hab' ich vergebens im Simmler und Rahn und Stumpf gesucht. Wenn Ihr etwas davon irgendwo entdeckt habt, so ersuch' ich Euch, mir es zu communiciren.“³⁾

Wenn hier Bodmer mehr in allgemein negativer Weise die Unzulänglichkeit der bisherigen schweizerischen Historiographie an einigen, trefflich gewählten Beispielen darlegte, so hat er in einem dem gleichen Jahre angehörnden Aufsatz, den er in den „Discoursen der Mahlern“ veröffentlichte, eingehend die Forderungen besprochen, die an einen Geschichtschreiber zu stellen sind.⁴⁾ Die lehrreiche Abhandlung lautet folgendermaßen:

„Ich bin gewohnt, die Historicos in drey Classen zu vertheilen. Ich nenne die von der ersten Copisten, in der andern stehen die Critici und die von der dritten sind Originale.



„Die von der ersten Classe tragen alles auf einen Hauffen, was zur ihrer Kenntniß kömmt, sie schreiben auf Treu und Glauben alles ein, ohne Unterscheid und Untersuchung. Sie fassen die unterschiedenen Reden und Berichte auf, die gegangen sind. Wenn es kömmt, daß eine die andere umstößt, so zeigen sie es an und corrigiren sich. Sie copiren die Zeitungen, die Zeittalender, die Tageregister, die Manifeste, die Mandate ohne Veränderung und gehen ihnen auf dem Fuße nach und machen keinen Schritt ohne einen Vorgänger. Es wächst ihnen nichts eigenes, das sie einmischen können, sie recommandiren sich allein mit ihrer Sorgfältigkeit und mit ihrem Fleiße. Sie überlassen andern die Beurtheilung der Sachen, die sie auf die Bahne gebracht haben und die Unterscheidung des wahren und gewissen von dem Falschen. Die Requisita von einem solchen Historico sind diese, daß er könne lesen und schreiben, daß er gerne sitze, daß er neugierig seye. Von dieser Art sind die Compilatores des Europäischen Theaters und die meisten von den Chronickschreibern des Schweizerlandes.

„Die Critischen Historici, welche ich in die zweite Classe rangirt habe, sind solche, welche über der rohen und ungestalteten Materie der Copisten arbeiten. Sie brauchen ihren Verstand und ihren Wiß dasjenige auszulösen, was werth ist, daß mans auf die Nachwelt bringe, und die Wahrheit unter zwey Erzählungen, die wieder einander laufen, zu entdecken. Sie betrachten die Handlungen und die Reden, welche der Registrator aufgeschrieben hat, sie meditiren darüber und formiren also den Begriff von dem Humor und der Politique eines Volckes oder einer Person. Es kann nichts nützlicheres seyn als die Historie eines solchen Critici, wenn er einen guten Verstand hat und nichts ist der Wahrheit nachtheiliger, als die Arbeit eines Historici, der sich einmischet, worüber zu kritisiren und der weißes und schwarzes nicht zu unterscheiden weiß.

„Die dritte Classe von Historicis wird von denjenigen gemacht, welche an den Begebenheiten, die sie erzählen, selbst Antheil gehabt haben, es seye, daß sie eine Hauptperson gespielet, oder daß sie mit derselben interessirt gewesen. Ich verlange, daß sie zum wenigsten, wenn sie nicht selbst Hande in dem Geschäfte gehabt haben, andere von gleichmäßiger Sorte geführt haben. Diese bringen nichts auf das Pappier, was sie nicht in eigener Person belebet, gesehen, tractirt und eigentlich recognoscirt haben. Es ist ohne Zweifel verwegend behandelt, daß einer, der unter dem Schutze des publicquen Friedens und in dem Schatten seines Hauses auferzogen worden und gelebt hat, die Anordnung und die Ausführung einer Feldschlacht beschreibe, oder daß sich ein Republicaner, der in seiner Werkstatt alt geworden, in die Intriguen eines benachbarten Prinzen mische. Man hat an Grotius, diesem Mann, der in die verborgensten Ursachen seines Krieges penetrirt hatte, der die Natur der Spanischen Regierung, und die Disposition, in der Flandern gestanden, ausgeforschet hatte, der den wahren Genie dieser Nationen eingesehen hatte, der die eigentliche Characteren der Städten und der vornehmsten Herren getroffen hatte, der Quellen gefunden hatte, welche Straden und dem Cardinal Bentivoglio unbekannt gewesen, man hat an ihm auszuforschen gefunden, daß er stecken blieben, so bald er von den Bewegungen der Armeen hat müssen reden, eine Belagerung erzählen, oder auf die Beschreibung einer Schlacht kommen. Die principale Qualitet der Historicorum von dieser Original-Classe ist diese, daß sie durch eigene Erfahrungheit ihren gesunden Wiß in dem Articul, den sie zur Materie ihrer Historie genommen haben, geschärfset und gereiniget haben.

„Der Original-Historicus kan mir keine größere Idee von seiner Capacitet erwecken, als mit denen Characteren, welche er von einem Volck oder von einer Person machet, die in seiner Historie einen Platz verdienet haben; wenn sie wol entdeckt und abgemessen sind. Ich nenne Characteren diese subtilen und ordenliche Beschreibungen aller derjenigen Qualiteten, durch welche sich eine ganze Nation oder eine Person unterscheidet. Der Critische Historicus kan zwar auch dergleichen Characteren machen, alleine, weil er sie aus gewissen Handlungen

und Reden, die er bloß durch die Tradition von seinen historischen Copisten vernommen hat, zusammenlesen muß, so sind sie der Ungewißheit und Unvollkommenheit sehr unterworfen; da hingegen ein Historicus, der seinen Mann vor sich siehet, die Gelegenheit hat, ihn vom Fuß bis zum Haupte zu betrachten und zu spioniren, was er in dem innersten führt. Unsere Historici haben diesen Teil der Historie, ich verstehe die Characteren, so weit hindan gesetzt, als sorgfältig und unermüdet die Römischen und Griechischen gewesen sind, gute und eintreffende zu machen. Indessen ist gewiß, daß ein Leser mehr Vortheil davon ziehen kan, als öfters aus einer ganzen Chronick. Ich bin geneigt, mich in eine Ausführung dieses Satzes einzulassen, weil ich hoffen darff, daß meine Erinnerungen (=Bemerkungen) einen glücklichen Einfluß über die heutige Historie meines Vaterlandes können haben.

„* Die Eigenschaft der Characteren ist, daß sie die Differenzen, so sie bey einem Subjecte antreffen, aufsuchen und auf eine geschickte Weise bemerken. Weil nun diese Differenzen sich meistens in der Complexion ereignen, so müssen folglich die Characteren von allen Affecten Rechenhaft geben, die eine Person unterscheiden und zugleich die Tugenden und Laster marquiren, zu welchen ein solcher Affect verleitet; denn die Tugenden und Laster sind Wirkungen der Gemüthsbewegungen, die tugendhafte Affecte gebähren tugendhafte Handlungen, die lasterhafte auch lasterhafte Handlungen. Wenn wir demnach aus den Characteren diese Affecte kennen gelehret, so jemand in Bewegung bringen, so können wir ohne Mühe alle diejenigen Handlungen heimweisen, welche die Person, so wir davon getrieben wissen, kan ausüben. Unser Geist dringet alsobald in die Berrichtungen der charakterirten Person und stellt sie der Einbildung auf eine klare Weise für, gleich wie es geschieht, daß wir die Geschicklichkeit eines Uhrwercks leicht begreifen, wenn wir seine Räder kennen und vor den Augen haben.“

„Der Römische Sallustius, ein großer Meister in dem Punkt der Characteren, machet in dem Anfang seiner Historie von Catilina's Zusammenverschwörung den folgenden Character von diesem Feind seines Vaterlandes: „L. Catilina, ein Römer von Adel, besaß eine große Geschicklichkeit des Leibes und einen vortreflichen Verstand, aber seine Passionen waren ganz lasterhaft und verderbt. Die Uneinigkeit in der Republicque und der Bürgerliche Krieg waren seine Freude, das Mordeln und die Rauberey waren das Handwerk, das er von Jugend auf getrieben. Er ware gewöhnet, die größten Fatiguen von der Hitze und Kälte auszustehen. Die Müdigkeit gewonne ihm nichts an und es ist ungläublich, wie lang er ohne Schlasse bleiben konnte. Catilina ware verwegen, verschlagen, er wuste sich in alle Formen zu verstellen, wie es ihm gelegen ware. Er ware wie ein Falck darauf, sich von anderer Leuten Gut zu bereichern; mit dem seinen ging er verschwenderisch um. Seine Begierden waren hitzig, seine Reden ausgelaubet, aber nicht philosophisch. Sein hoher Geist konnte sich in keine Schranken faßen, er formirte lauter schwere und ungemessene Unternehmungen, die capabel waren die Verwunderung zu erwecken.““

„Wenn wir diesen Characteren mit Aufmerksamkeit betrachten, so haben wir darinnen den Schlüssel zu allen den Undernehmungen, die Catilina angefangen hat und die in dem ganzen Verfolge der Historie gemeldet werden.“

„Er ist lasterhaft und verderbt“; sehet da einen Mann, den ihr zu befahren habet, er führet die Bosheit im Schilde. „Sein hoher Geist konnte sich in keine Schranken faßen. Er machte lauter schwere und ungemessene Unternehmungen“; diese Worte bereiten Euch zu einem großen Vornehmen und wenn ihr darbey diese andere nehmet: „die Uneinigkeit in der Republicque, der Bürgerliche Krieg waren seine Freude; das Mordeln und die Rauberey das Handwerk, das er von Jugend auf getrieben“, so kan es euch ahnen, daß dies Vornehmen

blutig seyn wird, denn ihr sehet, daß Catilina sich von dem Jammer der Menschen einen Zeitvertreib machet und mit trockenen und grausamen Augen anschauet, wovon andern Leuten die Haare gen Berge stehen; die Wittwen und Wäysen, die er ihrer Vättern und Männern beraubet hat, bewegen ihn nicht; er ist unempfindlich bey der Klage einer Familie, der er ihre Erben getödet hat; er weydet sich an dem Tod zweyer Brüdern, die einander erstochen haben. Ihr könnet nichts anders von ihm erwarten, als ein Project wieder den Staat, Catilins Blutgierigkeit und sein Geist, der sich nicht kan in die Schranken fassen, autorisiren euch dazu. Aber wenn ihr weiters seinen andern Qualiteten nachsinnen wollet, so werdet ihr vorsehen, daß er seine entworfenen Projecte in Execution stellen wird, es koste was es will: „seine Begirben sind hitzig, er ist verwegen.“ Ihr werdet euch so gar gleich fürbilden, wie er es angreifen werde, er hat „Verstand, er ist verschlagen, er weiß sich in alle Formen zu verstellen, er ist verschwenderisch, seine Worte sind ausgetlaubet.“ Dies will sagen, daß er seine Dessen mit Behutsamkeit angreifen wird, daß er sich auf alle Maniren in die Gemüther einschmeicheln wird, daß er die einen mit schönen Worten und Versprechungen, die andern mit Gaben auf seine Parthey locken wird. Es ist kein Zweifel, daß er sich durch dieses Verfahren eine grosse Faction wird machen und nahe zu seinem Absehen treffen.

„Ich glaube, daß dies einzige Exempel capabel seyn werde, den Nutzen, welchen die Characteren in der Historie haben, bekannt zu machen, nachdem ich gewiesen habe, wie viel sie zum Verstande derselben beytragen. Ich will diesen Discours mit einem Caractere beschließen, welchen ich von dem Genie dieses Volckes, das den Anfang zu dem Helvetischen Verbündniß gemachet hat, in Qualitet eines Critischen Historici zusammen getragen habe; er wird einen neuen Beweis von der Nothwendigkeit der Characteren geben, weil ich nicht zweifle, daß daraus viele Puncten unserer Historie werden vernehmlicher werden.

„„Ein weiter Bezirk von den höchsten Bergen formirt und umschliesset ein enges Thal, welches mit steilen Felsen, wilden Waldströhmen, großen Seen, dunkeln Hölen angefüllet ist, das fruchtbarste, so hier anzutreffen, sind die Grasreiche Weidgänge, die es auf der Höhe der Alpen hat; das Volck, welches seine Hütten an dem Fuß derselben gepflanget, lebet von der Milch, dem Käse und der Butter, so es von dem Viehe zeuhet, das seine Speise in dem Gebirge findet. Bey dieser Nahrung bekommt es starke Knochen und undersezte Gliedmassen, es gewöhnet seinen Leib in die Kälte und zu allen Fatiguen. Seine Worte sind grob, aber wolgemeint; sein Gemüth ist ehrlich, ohne ungehaltene Begierde des Lobes, großmüthig ohne Pracht. Die Zärtlichkeit, die Üppigkeit sind ihm unbekante Laster; es lebet ohne den Gebrauch der kostbaren Metallen. Es liebet die Ruhe und erzörnet sich nicht, wenn es nicht gereizet wird; es ist geneigt, einem gütigen Herrn gehorsam zu seyn, aber es ist ein geschworner Feind der Tyrannie; es fängt nicht leicht Kriege an und es ist geschwind, Friede zu machen; es gehet nur defensiva; es dienet allein zu Fuß; seine Tapfferkeit bestehet in einer Stärke; seine Wissenschaft ist in den Trieb der Natur und die Satzungen der Vorfahren eingeschlossen.““

Wir wollen nicht behaupten, daß die Eintheilung der Geschichtschreiber in Kopisten, Kritiker und Zeitgenössische Historiker logisch und haltbar, oder daß das von Bodmer gegebene Beispiel historischer Charakteristik glücklich und vielversprechend sei; aber in der ganzen Abhandlung macht sich doch die siegreich vordringende Bildung des 18. Jahrhunderts unverkennbar geltend. Es ist ein durchaus neuer Geist, der hier seinen Einzug hält, der die bisher gebrauchten Waffen rücksichtslos der Antiquitätenkammer einverleibt und mit dem regsten Eifer neues Rüstzeug schmiedet. Ein Jüngling bricht den Stab über den größten Theil der schweizerischen Chronisten, deren

Sammeleifer und Ausdauer er allerdings anerkennt, die er aber wegen ihrer urtheilslosen Aufzählung und Aneinanderreihung der Ereignisse und historischen Evolutionen, der Mandate, Verordnungen u. s. w. in die hinterste Linie der Geschichtschreiber einrangirt. Sie genügten ihm nicht, weil er keine Entwicklung der Dinge und der Ideen bei ihnen vorfand, weil sich ihre Darstellung auf die Vorführung nur politischer Handlungen beschränkte. Er verlangt von einem Historiker mehr als dies: er verlangt, daß er den Einfluß der physischen Verhältnisse des Landes, der Lage, der Bodengestaltung, der klimatischen Bedingungen, und der psychischen Voraussetzungen, wie sie durch den Geist und den Bildungsgrad eines Volkes bedingt sind, zur Anschauung bringe. Er erblickt in der geschichtlichen Entwicklung nicht eine mechanische Reihenfolge der Dinge, sondern eine im Causalitätsverhältniß von Ursache und Wirkung stehende Fortbildung. Mithin müssen die Ereignisse des staatlichen Lebens in die psychologischen Voraussetzungen aufgelöst werden und nur dann wird ein volles Verständniß für die Erscheinungen des Staatslebens Platz greifen, wenn durch eine möglichst scharfe und genaue Vorführung der lebendig wirkenden Individualität die menschlichen Triebfedern vor aller Augen bloßgelegt werden. Unfers Wissens gebührt Bodmer als dem ersten Schweizer das Verdienst, mit der Aufstellung dieses Standpunktes den historischen Pragmatismus theoretisch aufgestellt zu haben. Zugleich war er aber auch entschlossen, diese theoretische Erkenntniß so bald als thunlich praktisch in einem Geschichtswerke zu bethätigen, was er in den Discoursen der Mählern (III. Theil, 12. Stück) mit folgenden Worten anzeigte:

„Wir behalten uns vor, mit der Zeit, wenn einige von unsern Gliedern, die von der Politiq ihre größte Bemühung machen, in eine vortheilhafftere Situation kommen und wir überhaupt mehr Licht und Erfahrung hierüber empfangen werden, ein eigen historisches Werk von der Politiq der Schweizer zu schreiben, worinnen politische Characteren ihren Platz finden werden.“

So kündigte sich der zukünftige Geschichtschreiber an. Bevor es aber Bodmer gelang, seinen Plan durchzuführen, verwirklichte Montesquieu in der Schrift „*Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*“ im Jahre 1734 dessen schon längst aufgestellten Forderungen an einem großen Stoffe in so glänzender Weise, daß dieselbe geradezu als Wendepunkt in der Historiographie aufzufassen ist. Neidlos schaute Bodmer auf den Glücklichen, dem der große Wurf gelungen war und er trat bescheiden in die Stellung eines Schülers zurück. Montesquieu bestärkte ihn in der nun einmal feststehenden Ansicht vom Wesen der Geschichtschreibung, und zweifelsohne wird unter seinem Einflusse die ungleich schärfer gefasste und in der Form flüssigere Charakteristik der schweizerischen Historiographie entstanden sein, die er im Jahre 1735 niederschrieb.

„Die schweizerischen Geschichtschreiber, meint Bodmer, haben insgemein den Fehler, daß sie sich allzuwenig in die absonderlichen Umstände der Personen und der Begebenheiten einlassen. Sie vermeinen schon genug gethan zu haben, wann sie nur überhaupt die scheinbarsten Theile eines Unterfangens, oder einer Geschichte verzeichnet haben. Sie geben uns lieber viele Geschichten und Begebenheiten hinter einander, als eine einige ausführliche Geschichte, welche uns von der ersten Ursache durch alle Triebwerke und Veränderungen einer solchen bis zum Ende derselben hindurch führet. Dieses mag daher rühren, weil einige nicht genug Fähigkeit gehabt, die vielfältigen Ursachen und Verwirrungen in der Geschichte einzusehen; andere nicht nahe genug zu den wahren

Quellen, woraus sie die Sachen herhohlen sollen, gekommen; wiederum andere von der Furcht hinterhalten worden, nachdem solche Particulariteten gerne Haß und Feindschaft mit sich bringen.

„Indessen verkiehren dadurch unsere Geschichtsbücher den vornehmsten Nutzen, welchen sie sonst haben könnten. Wann die Historie ein Vorbild abgeben soll, nach welchem wir das Leben aus der Betrachtung der Aufführung anderer Leute einrichten sollen, so muß sie uns die Absichten vor Augen legen, welche die Menschen bey einem Unternehmen gehabt, sie muß uns die Grundsätze entdecken, nach welchen sie gehandelt, sie muß uns alle die verschiedenen Mittel eröffnen, womit sie jede besondere Absicht zu erreichen getrachtet haben und uns aufs genaueste berichten, wie weit ein jegliches Mittel sie zu ihrer Absicht geführt habe. Jedermann weiß überhaupt, daß die Menschen eitele, ehrgeizige, stolze Absichten haben, man weiß auch insgemein gewisse Mittel, womit sie ihren Begierden ein Genügen zu thun beflissen sind: aber die wenigsten sind geschickt in einer besondern Vorfallenheit zu bestimmen, worinne sie eitel, ehrsuchtig und hochmüthig sind; durch was für krumme und dem Ansehen nach entfehrnte Wege sie bemühet sind zu ihrem Zweck zu kommen. Diese Stücke machen eine Historie rechtschaffen nützlich und des Aufhebens würdig“⁵⁾

Im Jahre 1746 veranstaltete Bodmer eine Neuauflage der Discourse unter dem Titel: der Mahler der Sitten. Das 42. Blatt enthält den Wiederabdruck des oben S. 4 angeführten Discurses, wobei die mit zwei Kreuzchen bezeichnete Stelle über die Charaktere in folgender Weise vertieft und erweitert wurde:

„Die Historie wird desto nützlich, je mehr und genauer sie uns das Herz des Menschen zu erkennen giebt. Sie muß uns die Sachen, von denen sie handelt, in ihren Ursachen anzeigen. Solche sind die Meinungen, die Einbildungen und die Neigungen, welche die Menschen in Bewegung bringen, tausend Wege und Abwege nehmen, den Verstand auf tausend Arten und in tausend Gestalten übertölpeln und das Herz durch Hinterlist einnehmen. Die Thorheit, die Bosheit, die Unwissenheit und der Stolz scheinen die Elemente des menschlichen Gemüthes zu seyn und aus deren verschiedenen Vermengung und Zusammensetzung sind alle die übrigen Eigenschaften desselben verfasst. Wer sie in ihrem weilläufigen Umfange und ihrer wirksamen Macht kennet, der kennet die Menschen und kan alles heimweisen, was sie beginnen.“

„Man weiß zwar durchgehends, daß die Menschen thöricht, unwissend, böshaft und eitel sind, aber man weiß nicht, worinnen, in was vor Geschäften, Unternehmungen und Anschlägen sie so beschaffen sind; wenn man davon absonderliche Exempel angeben soll, so fällt es schwer, und man ist desfalls nicht einig. Es ist eine flüchtige Sache, und hat einen geringen Nutzen, dieses von dem Menschen überhaupt zu wissen, wenn man es nicht so weit gebracht hat, daß man in den gewöhnlichen Begegnissen und Zufälligkeiten des menschlichen Lebens zu entdecken vermag, in was vor Umständen und absonderlichen Fällen die Leute in diese Fehler oder in einen von denselben verfallen, von was vor einer Art ihre Handlungen sind und in was vor eine Classe sie gehören. Erst dieses stellet uns in den Stand, daß wir uns davor hüten können, so fern wir wissen, wie, auf wie viele und was vor Arten man auf diese Fehler verfallen kann.“

„Zu einer solchen genauen Erkenntniß ist uns die rechtschaffene Historie behülflich, indem sie die besondere Beschaffenheit, das Alter, die Absichten, der Endzweck der Personen vor Augen leget, die ein Unternehmen ausgeführt haben; indem sie uns entdeckt, was der Handlung vorhergegangen, was ihr gefolget, wie Zeit, Ort und alle Umstände, so klein sie scheinen mögen, eingetroffen. Durch dieses Mittel kan man ausfinden, in was vor einer Gemüthesverfassung ein Mensch oder ein Staat in einem gewissen Geschäfte gehandelt habe.“

Nach dem Gesagten steht nun so viel fest, daß die bisherige schweizerische Geschichtschreibung auf Bodmer einen beinahe kläglichen Eindruck machte, weil er in derselben jegliche Motivenforschung vermißte und daß er als Mann mit ausdauerndem Sinn das festhielt und festhalten durfte, was er als Jüngling gefühlt hatte.

Die „Discourse der Mahlern“ sind aber nach einer andern Richtung hin außerordentlich lehrreich. Im 12. Stück des 3. Theiles fordert Bodmer seine Mitarbeiter zur Beschreibung der einheimischen Sitten und Gewohnheiten auf: Wohl seien die Leidenschaften ja überall die gleichen, aber ihre Aeußerungen weichen so sehr voneinander ab, daß eine genauere Kenntniß von den Manieren, Gebräuchen und Gewohnheiten nur interessant sein könnte.

„Wir erwarten also, fährt Bodmer fort, besonderbare Nachrichten von den fremdsten Gewohnheiten und Moden des Schweizerlandes, die einer Stadt, oder doch der Schweiz überhaupt singular sind, als da sind: die unterschiedenen Moden der Aufferziehung, die Moden die Jungfrauen zu caressiren, Hochzeit zu machen, die Ehefrauen zu halten; die Conversationen der Männern mit dem Frauenzimmer; die Freyheit, die darinnen regiert, die Divertissement der Herren, der Damen, der Bauern; die Cerimonien der Politische und das Aussehen der Barbarie; der Geschmack für die Eloquenz, Poesie, Gelehrtheit; die Gebräuche bei Leichbegängnissen, Geburtstagen, die Kleidermoden und dergleichen. Wiewol aber diejenigen Moralschen Nouvelles, die die Schweiz vor andern Ländern besonder hat, die prinzipalsten sind, so wir von unsern Correspondenten begehren, so schliessen wir doch allezeit unter diesem Nahmen auch die folgenden bey: Inländische Exempel von einer grossen Standhaftigkeit, oder auch einer grossen Zaghaftigkeit in dem Elend, in der Dürftigkeit, in den Schmerzen, in dem Tod, in dem Verlust der Freunden, der Kindern, der Ehegattin, der Buhlschaft; Exempel von einer großmütigen Verachtung, oder auch einer niederträchtigen Hochachtung des Reichthums, der Wollust, der Ehre, des Lebens; natürliche Reden von dem Zustande, der Schwäche und der Stärke des Menschen, von der Freude und dem Jammer des menschlichen Lebens etc.

„Alle diese Sachen werden ein Licht beytragen, den Caractere unsrer Nation zu unterscheiden, neben dem, daß sie uns auf manche neue Ideen führen werden.“

Hat Bodmer zu gleicher Zeit und im gleichen Werke der politischen Geschichtschreibung die Wege zum historischen Pragmatismus gewiesen, so erscheint er uns hier geradezu als der Begründer der schweizerischen Kulturgeschichte. Alle äußern und innern Lebensbedingungen, wie Erziehung, Liebe, Hochzeits- und Begräbnißgebräuche, Verhältniß zu Wissenschaft und Kunst, Kleidermoden, überhaupt die gesammte gesellschaftliche und geistige Existenz des Menschen hält er der Beachtung werth.

Es waren dies lauter Dinge, auf die, eben weil sie alltägliche, selbstverständliche waren, kein Mensch Achtung gab. Allerdings hat er von der Aufgabe, wie sie die heutige Kulturgeschichte sich stellt, den Inhalt und die Form menschlicher Gesittung vor unsern Augen entstehen zu lassen, noch gar keine Ahnung. Für Bodmer handelte es sich nicht um eine Geschichte der Sitte, sondern einfach um eine Schilderung des damaligen Zustandes. Aber immerhin war es ein gewaltiger Ruck nach vorwärts, das Postulat der kulturgeschichtlichen Betrachtung des schweizerischen Volkes einmal aufgestellt zu haben.

So steht der junge Sittenmaler in doppelter Hinsicht als Neuerer und Bahnbrecher vor uns; er verlangt von der Geschichtschreibung, daß sie in das Wesen und die innern Gründe der menschlichen Handlungen eindringe, und daß sie zu gleicher Zeit uns einen Begriff von dem kulturellen Zustande des Volkes zu geben vermöge.

Die folgenden Blätter sollen uns darüber Aufschluß geben, inwieweit Bodmer in der spätern wissenschaftlichen Thätigkeit die in der Jugend aufgestellten Forderungen verwirklichte.

Im Alter von 27 Jahren erhielt Bodmer diejenige Lebensstellung, die nach dem Zeugnisse Leonhard Meisters vielleicht als die einzige sich mit seinen Studien und seinem Charakter vertrug.⁶⁾ Der Professor für vaterländische Geschichte, Herr Bullinger, hatte die Erlaubniß erhalten, das ihm von den Gefnerschen Erben übertragene Amt Rüti vikariatsweise zu versehen, nur mußte er die Professur in Zürich für die Zeit seiner Abwesenheit einem tüchtigen Vicar übergeben. Für diese Stelle schlug er M. G. H. folgende drei „Subjecte“ vor: Heinrich Waser, Jacob Bodmer und Mauriz Füssli. Mit 14 Stimmen wurde am 18. Juli 1725 Bodmer zum ordentlichen Verweser ernannt, wofür ihm Herr Prof. Bullinger ein jährliches Einkommen von 50 Gulden, 10 Mütt Kernen und 10 Eimern Wein aussetzte.⁷⁾ Zur Würde eines Professors stieg er wohl erst im Jahre 1730 auf, da er am 20. Dezember genannten Jahres eine Eingabe um Gleichstellung mit den Professoren einbrachte; „er will künftig bei Haltung der Examina semestralia, wie auch bei den Kongressen der Professoren nicht allezeit der letzte und unterste sein, sondern er wünscht gleich andern stabilirten Professoribus fürhohin auch aufzusteigen, allermåßen es sonst ihm und seiner Profession bei den Studiosis ein schlechtes Ansehen machen würde; zweitens meldet er sich um Admision im Collegium und Convent der Herren Verordneten zur Lehr.“ Am 12. Januar 1731 erklärt Bodmer, „daß er von seinem zweiten Begehren betreffend Admision in das Collegium der Verordneten zur Lehr aus besondern Ursachen für diesmal abstehe, was aber den Rang in den Examibus und Congressibus der Professorum publicorum anbelange, so bleibe er bei seinem gethanen Antrag, woraufhin M. Gn. Herren dieses sein Anliegen geziemend und billig befunden, mithin ihm gern zugestanden, daß er künftig, wenn neue oder junge Herren ins Collegium der Verordneten zur Lehr kämen, sowohl in den Examibus, als übrigen Congressibus aufsteigen und also den Weg unter den jungen Professoribus dem Alter nach haben möge.“⁸⁾

Vor Allem aus wird Bodmer die ganze Kraft der Erfüllung der durch das Amt ihm überbundenen Pflichten gewidmet haben. Aber neben der amtlichen Thätigkeit entfaltete er eine reiche geschäftliche, gesellschaftliche und wissenschaftliche Regsamkeit. Als Gründer und Mitbesitzer der Drelli'schen Buchhandlung war er von Anfang an bestrebt, seinem Verlage interessante und gangbare Bücher zu gewinnen, um wenn möglich „den privaten Nutzen mit dem öffentlichen Interesse in ein schwestertliches Band zu verknüpfen“ (Bodmer an Zellweger). Daneben hatte er im Jahre 1727 mit Breitinger aus gleichgesinnten Freunden eine „h e l v e t i s c h e G e s e l l s c h a f t“ zu gegenseitiger Belehrung in vaterländischer Geschichte gegründet, die uns ein bleibendes Denkmal ihrer Wirksamkeit hinterlassen hat. Bodmer war kein Freund einsamer, sich selbst genügender Geistesarbeit, er mußte Gleichstrebende um sich herum haben, mußte Anregungen empfangen und selbst anregend wirken; so hat er es bei den Discoursen der Maler gehalten, so will er es auch als Professor weiter führen. Der Gedanke allerdings zur Gründung eines historischen Vereins ist, zumal in Zürich, durchaus nicht neu: Von 1679—1681 bestand dort das „Collegium der Insulaner“, worauf die Vereinigung „der Vertraulichen“ und die „der Wohlgesinnten“ bis in das zweite Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hinein stille wissenschaftliche Bestrebungen unterhielten.⁹⁾ So fand also Bodmer in gewisser Beziehung einen gut vorbereiteten Boden für seinen historischen

Verein, dem sich folgende Leute angeschlossen: Joh. Casp. Landolt, nachheriger Bürgermeister; Joh. Casp. Landolt, Salzauschreiber; Mauriz Fueslin, Rathsherr; Diethelm Hirzel, später Statthalter; J. J. Scheuchzer; J. L. Escher; J. C. Heidegger (nachmaliger Bürgermeister), J. J. Schw; J. H. Waser (Diacon in Winterthur).

In diesem Vereine, der nachweislich etwas über ein Jahrzehnt bestand und über dessen Thätigkeit uns J. J. Breitingen in einem an G. C. Haller in Bern gerichteten Briefe aus dem Jahre 1763 Aufschluß gibt (siehe Beilage I), wurden Vorträge über historische und ökonomische Fragen gehalten, Controversen wurden verhandelt und Bücher besprochen. Die beiden Leiter der Gesellschaft, Bodmer und Breitingen, suchten die Mitglieder auf dem einzig richtigen Wege in die Kenntniß der vaterländischen Geschichte einzuführen: sie wiesen sie an die Quellen. Sie veranlaßten sie, eine „Bibliotheca Scriptorum Historiæ Helveticæ universalis“ anzulegen, oder, wie der deutsche Titel lautet: „Ein Verzeichnuß aller zur Eydtgn. Historie dienender Schriften, sowohl gedruckter, als von Hand geschriebener, kleiner und großer, in verschiedene Klassen eingetheilt, in chronologischer, alphabetischer und topographischer Ordnung, nach der Materien Verschiedenheit disponirt.“ Es handelte sich hier also um Anlage eines die gesammte Landeskunde beschlagenden, nach gewissen Kategorien eingetheilten historischen Fachkataloges, der die Nusarbeitenden wenigstens in äußerlicher Weise mit dem großen Quellenmaterial vertraut machte. Breitingens thätige Mithilfe ist an zahlreichen Stellen zu erkennen, während Bodmers Hand nur selten zu finden ist. G. C. von Haller benutzte diesen Katalog „mit großem Vortheil“ bei der Herstellung seiner umfassenden „Bibliothek der Schweizergeschichte“. ¹⁰⁾

Nach Beendigung dieses Sammelwerkes beschloß die Gesellschaft, eine Auswahl der wichtigsten und zugleich seltensten Quellen durch den Druck zu veröffentlichen und so der allgemeinen Benutzung zugänglicher zu machen. Im Frühjahr 1732 wurde der Plan ins Auge gefaßt, und 1735 erschien in Bodmers Officin der „Thesaurus Historiæ Helveticæ“. Ueber die Geschichte dieses Werkes geben einige Aeußerungen, die Bodmer in seinen Briefen an Dr. Laurenz Zellweger in Trogen niederlegte, erwünschten Aufschluß. ¹¹⁾ Dieselben lauten:

„Wir gehen mit einem großen Vorhaben schwanger, das darinn besteht: wir wollen alle eidg. Geschichtschreiber, alte und junge, kleine und große, inländische und ausländische samt den Fragmenten davon, die in andern Historien die Schweiz, Sachen verständlich berührt haben, so viel in lateinischer Zunge geschrieben, zusammen in ein paar Folio auf groß Papier drucken lassen. Dazu haben wir etliche wichtige inedita Manuscripta, auch lassen wir einige gute deutsch geschriebene historische Schriften mit Fleiße lateinisch übersetzen. Das Vorhaben ist festgesetzt und ich empfehle es Euerm Grube, soll aber ohne Vorherverkündung, ohne Prænumeration auf Gerathewohl ausgeführt werden. Unsere santgallische Reise hat unter anderm auch hierin einen geheimen Grund.“ (23. April 1732.)

„Wir haben angefangen, die besten Eidg. Scribenten, die in Latein geschrieben haben, in einem Volumine zusammenzudrucken. Es kommen auch inedita hinein, aber keine Kleinigkeiten. Wenn wir Fel. Malleoli processus contra Suitenses rusticos und de nobilitate, welche Schriften gedruckt sind, aufreiben könnten, so sollen sie auch in die Sammlung kommen. . . .

„Meine scrinia sind mit historischen piécen von den vergangenen sæcula stark angefüllt, allein sie mangeln Zeit und Arbeit, wenn sie sollen zu einer ordentlichen Historie werden. . . .

„Ich gehe nächsten Freitag in Gesellschaft Junker Weißen nach Baden, woselbst Herr Dr. Feli von Basel zu uns eintreffen wird, eine Conferenz betreffend das Vorhaben einer eidg. Bibliothek von kleinen deutsch historisch politischen Schriften, sowohl gedruckten, als ungedruckten, mit uns zu halten.“ (10. Juli 1732.)

„Meine bis auf die Hälfte vollendete Ausgabe Script. rer. helv. wird Euch verhoffentlich nicht mißfallen. . . . Malleolus^{11a)} und einige nie zuvor gedruckte sind mir nicht echappirt.“ (1733, ohne Tagesdatum.)

„Die Script. helv. sind zur Hälfte vollendet, durch die Malversation des Buchdruckers aber verzögert. Es soll aber bald vorwärts gehen. Manche der republicæ litterariæ dienende Werke sollen aus der Offizin hervorgehen, wenn die res nostra privata den Nutzen dabei findet. — Ich arbeite an der Edition der Script. helv.“ (24. Februar 1734.)

„Ein Herr Huber von Basel wäre mit allerhand piécen versehen, so in eine Bibliothecam historico-helveticam zu kommen würdig sind, aber ich fürchte, er ist nicht communicatif! Daneben scheint Herr Dr. Iselin ihn mit einem gleichmäßigen Werk anzugehen und endlich mangelt es uns hier nicht an curiösen Stücken. Ich wünschte doch, daß Ihr bei Herrn Huber Euch erkundigen möchtet, ob er etwas zu dergleichen Werk mittheilen wollte. Ein opus diplomaticum ist mir schon lange im Kopfe herumgegangen, allein die Zeit mangelt mir hiezu. Ich wollte lieber Arbeiter in diesen Weinberg aussenden, als selbst arbeiten, ausgenommen mit Anleitung.“ (1734, ohne Tagesangabe.)

In den Thesaurus wurden folgende Schriften aufgenommen: Chronik des Johannes Vitoduran. — Buch 33 von Hämmerlins Dialogus de nobilitate, mit einigen historischen Auszügen. — Pirrheimers Schwabenkrieg. — Glareans Beschreibung der Schweiz und Panegyricum mit des Myconius' Commentar. — Simmlers Beschreibung des Wallis, und de republica Helvetiorum. — Guillimann's de rebus Helvetiorum und Habsburgiaca. — Suicer's Chronologia Helvetica. — Plantin's Helvetia antiqua et nova. — Amerini bellum civile von 1656.

Ungedruckt war allerdings kein einziges von diesen Schriftwerken; die helvetische Gesellschaft hat sich aber nichtsdestoweniger durch den Neudruck derselben den Dank aller Geschichtsforscher der folgenden Generationen erworben, da das Studium der vaterländischen Geschichte durch den Thesaurus wesentlich gefördert und erleichtert wurde.

Der Antheil der einzelnen Mitglieder an dieser Edition läßt sich nicht genau ermitteln. Breitinger schrieb die von guter Sachkenntniß zeugenden und bemerkenswerthen Prolegomena, Bodmer besorgte die Ausgabe des Hämmerlin und des Vitoduran,¹²⁾ welsch' letzterem er die Zürcherhandschrift zu Grunde legte und welche für 120 Jahre lang die einzig brauchbare Edition des für die Schweizergeschichte des 14. Jahrhunderts so wichtigen Schriftstellers blieb. Ueberhaupt werden wir Bodmer als die eigentlich leitende Persönlichkeit, welche namentlich auf die Auswahl der einzelnen Werke einen bestimmenden Einfluß ausübte, zu betrachten haben. Und diese Auswahl war wirklich überaus klug: der Thesaurus mit den geographischen, historischen und staatsrechtlichen Arbeiten konnte verschiedene Geschmacksrichtungen befriedigen, und da jeder einzelne Schriftsteller gesondert gekauft werden konnte, so wird Bodmers res privata wohl nicht zu kurz gekommen sein.

Noch war dies Werk nicht vollendet, als sich Bodmer schon mit neuen Plänen trug; er dachte an eine Urkundensammlung (opus diplomaticum), an die Herausgabe des Tschudi und die Veröffentlichung einer historisch-politischen Zeitschrift.¹³⁾ Zu der ersteren fand er keine Zeit, sein zweiter Plan wurde von J. N. Iselin in Basel überholt, der im Jahre 1743 eine Ausgabe der Tschudi'schen Chronik veranstaltete. Darüber schrieb Bodmer am 24. Februar 1734 an Zellweger: „Von der Edition Corporis diplomatici Egidii Tschudii, welche Herr Dr. Iseli der Jurist, zu Basel vornimmt und per subscriptionem wirklich druckt, habe ich schlechte

Hoffnung. Ich kenne diesen Mann. Er ist ein Novitius in historia helvetica. Alte Manuscripte hat er sein Lebtag nicht gesehen, also daß er schier illatis manibus das Werk angreift. Er hat uns dieses Unternehmen auf eine gewinnsüchtige Weise mit gewisser supercherie vorgelaufen.“

Wie erfreut war Bodmer, als er aus einem Schreiben Zellwegers vom 22. November 1734 entnahm, daß der Pfarrer Walser in Speicher auf der Klosterbibliothek in St. Gallen denjenigen Theil der Tschudi-Chronik gesehen hätte, der zwar vom katholischen Standpunkte aus, aber doch unparteiisch eine Geschichte der Reformation enthalte!

Ein gewisses Mißtrauen konnte er zwar dieser Nachricht gegenüber nicht unterdrücken, aber immerhin wünschte er, auf jede mögliche, erlaubte oder unerlaubte Weise, in den Besitz einer Kopie zu gelangen. Er antwortet am 28. November:

„Die Nachricht von einem neuen Theil Tschudii von der Reformation ist uns sehr angenehm und verdient alle Aufmerksamkeit. Saget dem Herrn Pfarrer W.: si jus violandum est, hujus ergo violetur, in ceteris observetur. Indessen dünken mich noch andere criteria nothwendig (zu) sein, damit ich überzeuget werde, daß es in der That Egidii Tschudii Arbeit sei.“

Wie aber bekommt man diesen Band in die Hand? Zellweger schlug am 2. Dezember 1734 zwei Wege vor: Entweder spielt man diesen neuen Band gegen die in Aussicht stehende Basler Ausgabe aus, oder man bestimmt mit Geld und guten Worten den Bibliothekar, den Band für einige Tage auszuleihen, den man dann über Hals und Kopf, Tag und Nacht, abschreibt.

Zu diesen Vorschlägen meint Bodmer am 5. Dezember:

„Die erste Manier, den Tschudi zu bekommen, deucht mir gefährlich zu sein, sobald man ihnen von der Baseliſchen Ausgabe und dem Druck sagt, werden sie Argwohn fassen, und ohne Zweifel ist die Publication derselben das vornehmste, was sie so hinterhältig macht. Das andere Mittel, sie mit guten Worten und etwas Geld zu vermögen, daß sie ihn leihen, gefällt mir weit besser und wollen wir gern auch das Unsere beitragen, die Kosten und Müß diesfalls zu bezahlen. Ihr könnet Euch darauf verlassen. Hat man nur einmal quocunque modo das Exemplar in seiner Hand und nimmt sich die Müß über Kopf und Hals eine Abschrift davon zu nehmen, wozu man schon genug Arbeiter finden kann, so kann man nach der Zeit diese kleine supercherie schon verborgen halten und fingiren, daß man anderwärts das Exemplar gefunden habe. Doch müßte man in diesem Fall beflissen sein, eine getreue Abschrift machen zu lassen, wozu Herr Walser neben Curer Excellenz schon alle Sorge und Aufsicht haben werden. Ich muß aber noch einmal melden, daß ich großen Argwohn fasse, das Werk sei nicht von Tschudio. Wir haben von seiten unserer Bürgerbibliothek alle ersinnliche Müße und Kosten angewendet, ein Exemplar zu deteniren, aber alles umsonst.“

Noch einige Male gedenkt Bodmer dieser Tschudi-Angelegenheit.

„Herr Fjelin hatte mit seinem Verleger eine Reise nach Clarus gemacht, neue Decouverten von Tschudischriften zu machen, aber ist schändlich bei der Nase herumgeführt worden. Er siehet bald selbst, daß er mehr versprochen, als er halten kann. Die Leute sind sehr böse auf ihn. Wird einmal der Journal helvétique zu stande kommen, so soll kein solcher Kerl mehr impune betrügen. . . . Ich freue mich, daß Ihr mit Herrn Walser die Angelegenheit mit dem Tschudi so stark zu Herzen nehmet. Ihr macht mir nicht wenig Hoffnung, daß Ihr ihn in Eure Hände bekommen werdet. Wenn wir erst eine Abschrift davon haben, werden wir mit Weile disputiren können, ob er Tschudium zum Vater habe.“ (26. Dezbr. 1734.)

„Herr Dr. Iselin gibt in der That aus, daß ein Conventual von St. Gallen ihm den 3. Theil Tschudii verheissen, aber es sind Worte, und er sagt viel ohne Grund. Gewiß ist, daß er ihn noch nicht hat.“ (1735.)

Aber auch Bodmer erhielt ihn nicht; denn „Herr Walser hat uns lang mit der Hoffnung geäffset, daß ein vierter Tomus corp. dipl. Tschudiani zu St. Gallen liege. Jetzt erkennen wir, daß daselbst nicht mehr vorhanden ist, als bei uns.“ (Juli 1735.)

Damit war diese Angelegenheit beendet.

Von Bodmers Plänen gedieh derjenige zur Reife, der ihm schon 1732 vorgeschwebt war und dessentwegen er mit Dr. Iselin von Basel eine Besprechung gehalten hatte: die historisch-politische Zeitschrift. Aber erst zwei Jahre später nahm die Idee Gestalt an; am 24. Februar 1734 meldet er an Zellweger:

„Ich gehe mit einer helvetisch-hist. Bibliothek um, worin vitae, recensioni, gedruckte rare und ungedruckte historische piéces, politische Gutachten zc. kommen sollen, dergleichen ich in ziemlicher Quantität schon bei der Stelle habe, sowohl in Latein als Deutsch. Habt Ihr was dergleichen, oder Eure Freunde, so dienet uns damit. — Ich habe unbeschreibliche Mühe gehabt, gewisse scriptores, so doch unentbehrlich sind, zu finden.“

Er legte seinen Plan der helvetischen Gesellschaft vor, die in den ersten Sitzungen nach dem Herbst sich damit beschäftigte¹⁴⁾ und sich schließlich auf ein Programm einigte, das Bodmer am 26. Dezember 1734 an Zellweger mittheilte. Die „helvetische Bibliothek“ sollte enthalten:

1. Eine Rezension von einer gedruckten oder ungedruckten großen Chronik zc.
2. Eine wichtige hist. piéce, fragmentum, dissertatio, Gutachten, politisch-historische Untersuchung.
3. Etwas desgleichen, von unserer eigenen Façon.
4. Nova literaria helvetica.

Stand nun die Ausführung des Unternehmens einmal fest, so setzte Bodmer jetzt alle Hebel in Bewegung, um Mitarbeiter zu gewinnen: Dr. Zellweger in Trogen, Pfarrer Walser in Speicher wurden um literarische Unterstützung angegangen, Rathsherr Holzer in Bern und der Theologe Iselin in Basel versprachen Beiträge. Auch Albrecht Haller in Bern wurde zur Mithülfe aufgefordert, worauf er am 15. April 1735 an Bodmer schrieb:

„Dieselben thun mir alzuwiele Ehre an, wann Sie meinen, daß ich ein Kenner der Schweizerischen Geschichten seye. . . . Dero löbliche Arbeit mit der meinigen zu bereichern, erkenne mich also außert Stand, außert in so fern ich mit einigen seltenen Schriften bedient seyn könnte, sowohl auß der Bibliothek als hiesigen Archiven, auß welchen auch eine Abschrift der Handveste Friedrichs des I. (!) vom Jahre 1218 einschicken werde.“ Haller hielt sein Versprechen und sandte noch im gleichen Jahre das Versprochene mit den Worten nach Zürich: „Dieselben werden mit diesem die Bernische Hand-Veste empfangen, die ich erst auß Herrn Gottl. von Dießbachs Ms. abschreiben, hernach auß einem Kanzley-Exemplar Herrn Gottl. im Hof, beyder Großen Raths Glieder, verbessern lassen, welche Verbesserungen dem Exempl. einzurücken anrathe.“¹⁵⁾

So ging Bodmer getrost ans Werk; schon im Februar 1735 hatte er Material für drei Bände beisammen, die Freunde in Zürich und anderswo hatten das Beste versprochen und zu alledem kam ihm gerade jetzt noch ein Stoff in die Hände, der ihm für die helvetische Bibliothek sehr geeignet erschien. Er schrieb darüber an Zellweger am 21. April 1735:

„Ich habe jüngst ein Manuscript von etwa 20 Bogen erhalten, begreifend eine Fortsetzung der casuum monasterii Sancti Galli, welche bei Goldast in Latein von 2 oder allen Autoribus des Klosters zu finden

sind. Dieses aber ist in Deutsch und geht von Abt Conrad von Buznang bis zum Abt Hiltbold von Merstein. Ich setze das Manuscript in das 14. sec., worinnen mich der stylus, die Orthographie, welche sehr exact ist und alles übrige beisteift. Der Autor ist ein Bürger von St. Gallen, Namens Christian Küchenmeister und schreibt nicht unberedt. Meines Wissens ist das Werk niemals ganz gedruckt, wiewohl ich sehe, daß Vadianus es gebraucht hat. Der Inhalt davon gibt unendlich viel Licht in moribus tam humanis quam civilibus derselben Zeit, in den Lehnenrechten, in der Relation der Aebte mit der Stadt, mit Appenzell, mit dem Reiche &c. Es ist nach meinem Sinn ein kleiner Schatz. Ich bitte Nachfrage zu thun, ob es Herrn W(alser) oder zu St. Gallen bekannt sei. Ich bin gesonnen, ihm einen Platz in der helvetischen Bibliothek zu procuriren. Es kann nicht anders, als auch den deutschen Publicisten angenehm sein.“

Die drei ersten Bände der „Helvetischen Bibliothek“ erschienen noch im Jahre 1735 mit folgenden Abhandlungen: Nachrichten von Hämmerlins Leben mit einem Verzeichniß seiner Schriften. — Besprechung des Thesaurus (im Ganzen nur eine Umarbeitung der Prolegomena zu demselben). — Von dem Ansehen der Eidgenossen nach den Burgundischen Kriegen. — Richtebrief der Bürger von Zürich. — Erklärung veralteter Wörter in demselben. — Ulrich Kriegs Chronik. — Proben aus Lauffers schweizerischer Geschichte. — Der Tvingherrenstreit von Thüring Frickart. — Zudem waren einem jeden Bande „Gelehrte Zeitungen“, d. h. Besprechungen der neuesten literarischen Erscheinungen, beigegeben.

Aus dem Folgenden wird es sich nun ergeben, daß der Inhalt dieser drei Bände mit Ausnahme der „Krieg'schen Chronik“ (Bd. 2, S. 129—182) und der „Gelehrten Zeitungen“ ausschließlich von Bodmer herrührt.

Bei der Fortsetzung der Publikation mußte aber Bodmer die bittere Erfahrung so mancher Redaktoren machen, von seinen sogenannten Mitarbeitern im Stiche gelassen zu werden. Eine leise Anspielung zielte schon im Februar 1735 auf Zellweger:

„Allein Ihr seid ein feiner Herr, daß Ihr andere Leute so tapfer zur Arbeit anfrischet und sie selber mit keinem Finger anrühret. Ich verzeih' es Euch von Herzen gern, dafern Eure Worte und Ermahnungen bei andern nur so viel Effect haben, als bei mir.“

In humoristischer Weise wiederholte Breitinger im Juli des gleichen Jahres die Aufforderung zur Mithülfe:

„Ihr wisset, daß wir zum Bau des Reiches Gottes eine helvetische Bibliothek unternommen und wirklich bis auf den 3. tomum fortgesetzt haben. Ihr könnt auch nicht in Abrede sein, daß Ihr uns auch Eures Orts einen reichen Beitrag zu dessen Beförderung und Auffnung mit Mund und Hand zugesagt und versprochen habet. Nun verlangen wir statt aller dieser Zusagen für annum 1735 nichts anderes von Euch, als eine umständliche Erzählung und Beschreibung von denen öffentlichen actis und actitatis in Euerm letzten Speer-Neuter oder Sparrenkrieg. Das ist etwas, das Euch ebenso leicht fällt zu bewerkstelligen, als der Raß das Mausen, etwas, das Ihr ohne alle Gefahr thun, aber nicht ohne Gefahr in unsere hohe Ungnad zu fallen, unterlassen könnt, etwas das dem Publico besser schmecken wird als Geißkäs. Dafern Ihr aber solches hartnäckig verzögern und alle diese liebevolle Vorstellungen in den Wind schlagen würdet, so erwartet in dem 4. Stück der helv. Bibliothek eine Beschreibung von berühmtem Appenzellerlärmen entweder von der niedrigen Partei oder eine selbst zusammengeschmierte, die wir unter Euerm Namen auszugeben und Eure unerbittliche Hartnäckigkeit zu strafen kein Bedenken tragen würden“ u. s. w.

1-36 Im höchsten Grade wurde aber Bodmer über die Unzuverlässigkeit und Faulheit seiner Gehülfen im folgenden Jahre aufgebracht. Lust und Liebe zur Arbeit sind ihm beinahe vergangen und in den schärfsten Ausdrücken verurtheilt er eine solche Theilnahmslosigkeit und Unfähigkeit.

„Unsere Editoren der helv. Bibliothek sind sehr schläfrig, sie wollen lieber Autores heißen, als sein und ich habe die Lust verloren, für andere und andere ihren Profit zu arbeiten, meine Reputation auszusetzen, mehr Arbeit zu haben, als sie nur begreifen. Derwegen bleibt das Werk au beau commencement stecken. Ich war in diesen drei ersten Theilen desto geduldiger gewesen, weil ich gehofft, sie würden allgemach hineingeführt werden, sed pigris asellis narravi fabulam. Man that mir zuvor die Ehre, meine Arbeit zu zensiren, kritisiren, corrigiren, loben und tadeln, aber man gab mir nicht Gelegenheit, diese Liebeswerke hingegen an ihrer Arbeit zu verrichten. . . . was Wunder, wenn ich ein Egoist werde und mich auch auf die Haut lege. Dennoch will ich noch ein Stück liefern helfen. Wir haben im Sinn, in dem 4. Stück eine Beschreibung der Appenzeller Unruhen von 1588, von Mathias Bachofen, Pfarrer zu Herisau gemacht, zu inseriren. Ist Euch dieses Werk bekannt, oder wißt Ihr was besseres?“ (22. Jan. 1736.)

„Die präsumirten Autores der helv. Bibliothek sind Autores in effigie. Die drei ersten Theile sind ganz von mir allein, ausgenommen der Titel von Kriegen Chronik und die nova literaria. Auch der 4. Theil wird bis an ein kleines Stück von meiner Arbeit sein. Daneben muß ich auch noch die Correctur oder éprouves besorgen. Die Fehler entstehen daher, daß diese Herren nicht schreiben können, sie verstehen weder die Sprache, noch die Orthographie. Daher, wenn sie gleich auf mein Begehren etwas copiren sollen, so wird es so voller Fehler, daß ich de novo darüber sitzen muß. In Ansehen der alten Schriften ist es noch schlimmer bestellt. Zudem sagen sie unverholen von sich selbst, sie seien zu ungeschickt und unerfahren zum Bücher schreiben, mögen aber wohl leiden, daß wir die Bibliothek schreiben. Es kommt mich oft an, ihnen zu sagen, daß ich in diesem Bekenntniß mehr als bloße Bescheidenheit finde. Im übrigen ist mir nicht gelegen, wenn Ruhm oder Profit von dieser Arbeit fließt, solche mit andern zu theilen, aber die Mühe und Verantwortung auf mir allein zu tragen. Ich kann ein Werk schreiben ohne ihre Genehmigung oder Erlaubniß.“ (16. Febr. 1736.)

„Die sogenannten Verfasser der helv. Bibliothek haben wieder einen neuen Vorsatz gefaßt, zu arbeiten; allein es hat niemals an Vorsätzen gefehlt. Das Werk hat guten Abgang und wird wohl abgenommen; man kauft sie auch zu Leipzig, insonderheit wegen der Alterthümer. Man thut uns aber von seiten unserer Eidgenossen wenig Beitrag mit Einsendung guter und seltener Stücke. Man hofft, daß Herr Stadtschreiber Mutach zu Bern eine von ihm aufgesetzte Beschreibung der letzten Appenzeller Unruhen in die helv. Bibliothek mittheilen werde.“
(März 1736.)

„Mais cet institut si louable se sacrifie à la paresse des quelques-uns de ses auteurs, et à l'ambition mal entendue des autres, qui donnent tout leur temps à des affaires civiles, ou scholastiques, pour s'attirer les louanges du grand peuple, ou pour tenir le gouvernement de l'école, sans se soucier de porter leur nom plus loin, que ne vont les circonvallations de notre ville.“ (30. Dezbr. 1736.)

Also auch der vierte Theil der helvetischen Bibliothek stammt bis an ein kleines Stück von Bodmer her. Derselbe enthält: Eine Uebersetzung der Berner Handveste. — Proben aus Justinger, Tschachtlan, Schilling. — Bachofens Appenzeller-Unruhen von 1588. — Der ewige Friede zwischen Herzog Sigismund und den Eidgenossen. — Vergleichung der ursprünglichen Freiheiten von Zürich und Bern.

Welcher von diesen Artikeln hat nun nicht Bodmer zum Verfasser? Ein Berner sandte zur Aufnahme in die helvetische Bibliothek einen kleinen Aufsatz ein, in welchem er den Freiheiten der Stadt Bern gegenüber denjenigen Zürichs den Vorzug gab. Dieser Brief mit der von Breitinger verfaßten Antwort, die zusammen unter dem Titel: „Vergleichung der ursprünglichen Freiheiten von Zürich und Bern“ gedruckt wurden, bilden das gesuchte Stück. Bodmer war mit der Antwort Breitingers durchaus nicht einverstanden; denn er schreibt an Zellweger am 29. April 1736:

„Der Herr Prof. Breitinger ist Autor der Antwort auf den Brief des Berners, worinnen die ursprüngliche Freiheit beider Städte in Vergleichung gestellt wird. Ich melde dieses darum, weil ich viele Stücke dieser Antwort für unzulänglich und unerfindlich halte, daher (ich) nicht zweifle, der Verfasser des Briefes werde ihn in der Replique wegen gewisser Stücke auf die Hände klopfen. Ich habe Euch schon geschrieben, daß (es) mir nicht eben ist, wenn alle Stücke der helvetischen Bibliothek mir sollten zugeschrieben und mir auf die Rechnung gesetzt werden. Ich halte nicht alle für verantwortlich und habe genug zu thun, meine eigenen zu beschützen.“

Auf Breitingers Arbeit lief wirklich „eine sehr gelahrte und sehr spitziige Antwort von einem Unbekannten ein. Herr Professor ist in diesen Materien nicht so beschlagen, als in der Logik. Man setzet mir solche Vergleichung in die Rechnung, welches mir nicht anständig ist.“ (24. Juni 1736.)

Diese Antwort wurde dann im 5. Band der helvetischen Bibliothek abgedruckt. Zellweger war von diesem Streite sehr wenig erbaut; er scheint ihm weder nützlich noch interessant und meint, daß die beiden Streitenden Zeit und Geist zu etwas Besserem hätten brauchen können. (Brief Zellwegers an Bodmer.)

Die brieflichen Nachrichten über die Herausgabe der Helvetischen Bibliothek hören hier leider auf, so daß wir nicht mehr im Stande sind, die Zugehörigkeit der einzelnen historischen Artikel des 5. Bandes an ihre Verfasser mit urkundlicher Sicherheit zu bestimmen. Zimmerlin werden wir schwerlich irren, wenn wir Bodmer als den Herausgeber der Chronik von Christian Kuchmeister betrachten; ¹⁶⁾ von ihm wird ebenfalls die Notiz über die Eölibachische Chronik und die Mittheilung der Waldmannischen Vergabung von 1478 herrühren. Ganz entschieden ist aber die etymologische Untersuchung über Tigurum und Turicum nicht von ihm; die Schreibweise spricht gegen diese Annahme und ebenso die Thatsache, daß Bodmer in der damals actualen Streitfrage den gegnerischen Standpunkt der Abhandlung vertrat. ¹⁷⁾ Der sechste und zugleich letzte Band der helvetischen Bibliothek erschien nach fünfjährigem Unterbruche erst 1741; Bodmers Arbeit werden die Abschriften der drei geschwornen Briefe von Zürich sein; die kurze Notiz über Valerius Anshelm hat A. von Wattenwyl zum Verfasser; ^{17a)} die Autoren aller anderen Artikel sind vorderhand nicht zu bestimmen.

Die fünf Jahre, welche zwischen dem Erscheinen des fünften und sechsten Bandes der Helvetischen Bibliothek lagen, hatte Bodmer mit der Besorgung einer neuen historischen Publication ausgefüllt. Der am 23. Februar 1734 in Bern verstorbene Professor J. J. Lauffer war vor zehn Jahren von den dortigen Behörden mit der Ausarbeitung einer „Fortsetzung der vaterländischen Historie“ betraut worden. Seither hatte er fleißig an dem Werke gearbeitet, aber vor Vollendung desselben wurde er durch den Tod abberufen. Bodmer, der gleichfalls im Auftrage des Rathes die Geschichte seiner Zeit darstellen sollte, interessirte sich selbstverständlich für Lauffers Werk, über dessen Fortgang er durch Zellweger, einen Studienfreund des Berner Professors, beständig unterrichtet wurde. Was sollte nun mit dem hinterlassenen Manuscript geschehen? In Bern hatte man etliche Abschnitte der schwer leserlichen Handschrift durch den Druck veröffentlichen lassen, um deren Beurtheilung

zu erleichtern; Bodmer hatte diese Probebogen erhalten und er unterließ nicht, dieselben im zweiten Bande der Helvetischen Bibliothek zum Abdruck zu bringen. Aber er hätte gern das ganze Manuscript zum Abdruck gebracht, war er doch Buchhändler und verschmähte einen klingenden Profit durchaus nicht. So lange aber der Rath in Bern über das Schicksal der Laufferschen Geschichte nicht schlüssig geworden war, konnte er mit direkten Anerbietungen nicht herausrücken, doch ließ er durch Zellweger oder durch andere Freunde gelegentlich das Terrain sondiren. In dieser Angelegenheit enthalten seine Briefe an Zellweger folgende Andeutungen:

„Wir wollen Mad. Laufers Antwort mit Geduld erwarten. Gleichwie ihr voriges Schreiben an Euch ein großes Zutrauen zu Euerm Einrath, und wann ich mich nicht betrüge, sie ein wenig Profanliebe zu Eurer Person zeigt, so wird sie sich wenigst deutlich gegen Euch erklären. Indessen schreibt Herr Prof. Altmann sicher, daß ihm obrigkeitlich aufgetragen sei, die Lauferische Geschichte zu verbessern und fortzusetzen. Wenn dem also ist, vae manibus Lauferi! Denn Altmann hat nicht nur keinen deutschen stylum, sondern ist auch in der schweizerischen Geschichte ein novitius. — Sollte Laufer uns von einem andern (d. h. Buchdrucker) vorgeführt werden, so werden wir gewiß auf die französische Uebersetzung desselben bedacht sein. Ich habe in der That keine Hoffnung, das Manuscript davon in Deutsch zu erhalten; wengleich keine andere Schwierigkeit wäre, so wird's im Preis zu theuer gehalten.“ (28. November 1734.)

„Mein erster Wunsch ist, daß (Laufers) Werk gedruckt werde, der andere, daß es nicht von Prof. Altmann corrigirt werde, der dritte, daß es von uns zum Druck befördert werde. Glaubet mir, daß Altmann keine Schweizer Historie verstehe, wie auch, daß er nichts weniger, als deutsch könne.“ (5. Dezbr. 1734.)

„Die Sache Laufers schwebt vor dem senatu ecclesiastico. Mir gefällt nicht, daß man so viele Richter dazu annimmt. — Ich meines Orts bekenne, daß ich von Herrn Laufers Geschicklichkeit in vielen wichtigen Stücken vollkommen überzeugt bin, aber was die histor. Wissenschaft der Schweiz. Geschichten anbelangt, welche zu einem großen Theil von Lesung und Untersuchung vieler Chroniken, mémoires &c., von einer genauen Einsicht in die Geschichten der mittlern Zeiten dependiret, habe noch einige Scrupel. Die alten Zeiten sind von den heutigen so entfernt, daß man viele Mühe hat, sich darein zu finden und wie? wenn man den wahren Zustand der alten Sachen nicht sagen darf? Wir sind viele Stücke von dem alten Stand und Rechten der Zwingherren bekant, welche Bern unterdrückt hat.“ (13. Febr. 1735.)

„Herr Landolt, der ein Specimen der Laufer'schen Chronik anders, als sie gedruckt vorliegt, zu Gesicht wünschte (d. h. eine genaue Kopie des Manuscripts an Stelle der Probebogen), erhielt von Herrn Altmann die Antwort: Es sei unmöglich, denn die Frau Prof. Laufer verwahre das Werk tam quam draco aureum vellus.“ (25. April 1735.)

„Im zweiten Stück der helv. Bibl. ist eine Probe der Lauferischen Historie mitgetheilt. Das gemeine Urtheil ist, Herr Laufer habe einen schweizerischen Roman gemacht, führe keine Beweise an und richte alles nach dem Systema, das er im Kopfe hat. Wiemohl ich anders davon urtheile, so prognostizirt dies doch keinen großen Abgang. Ahanen Chronik würde dem gemeinen Mann weit anständiger sein.“ (Mai 1735.)

„Wenn wir Laufers Historie könnten haben, so wollten wir sie gerne drucken. Doch können wir uns auch zufrieden geben, wenn sie ein anderer druckt. Wir glauben nicht, daß einer einen großen Schnitt damit machen werde, insonderheit, wenn man sie nach der schweizerischen Orthographie verhudelt, wozu Herr Altmann ebenso fähig ist, als er sonst im Lateinischen erfahren ist. Also wollen wir keinen Schritt darnach thun, wenn

uns nicht Frau Prof. Laufferin Anregung tut. Ich fürchte sonst, daß eben durch diese Restriction das Werk zu Bern drucken zu lassen, wir ein alterirtes Werk bekommen werden. Hätte man zu Bern von der deutschen Sprache bessere Wissenschaft, so würde man bald gesehen haben, daß unsere Bogen in der Helv. Bibliothek eben so rein waren, wie die zu Bern gedruckten verstümmelt sind.“ (21. August 1735.)

Etwas anders gestaltete sich die Frage, als Ende 1736 der Rath von Bern der Wittve Lauffer die Drucklegung überließ. Jetzt war doch Aussicht vorhanden, das Werk in Zürich drucken zu können. „Herr Heimlicher Holzer hat mir geschrieben, daß meist mittelst seiner Hilfe vom Rathe erlaubt worden sei, die Historien zu publicieren. Ich bin entschlossen, mit der Laufferin in Verhandlung zu treten und das Werk zu drucken, falls sie die Bedingungen nicht zu hoch stellt. Denn wir wissen aus Erfahrung, daß der Liebhaber der helvetischen Geschichte so viele nicht sind. Ihr könnt es daraus ermessen, daß wir bis dahin nicht mehr als vierzig Kistlerische Geschichten (d. h. Thüring Fridtarts Zwingherrenstreit) zu Bern angebracht haben. Nun ist die Laufferische Arbeit hier weniger bekannt und weniger beliebt als zu Bern, weil es nur Lauffers Systema sei und die Auctores nicht angezogen, auch nicht vollendet sei, bey 80 Jahren.“ (22. Dezember 1735.)

„Es ist wahr, daß wir von der Laufferischen Historie keine so große Idee haben, als Mad. la professeure, nicht in Ansehung des Werkes und seines Inhalts, sondern in Ansehung des Debités; denn das beste Werk ist nicht das verkäuflichste, Ursache: weil es mehr Ignoranten als Käufer gibt. . . . In Summa, wenn Profit dabei ist, so nimmt sie ihn weg.“ (22. Jan. 1736.)

Am 16. Februar 1736 konnte Bodmer endlich den glücklichen Abschluß des Vertrages mit der Wittve Lauffer an Zellweger melden. Sie erhielt für Ueberlassung des Manuscripts 175 Gratisexemplare. Ueber die Beschaffenheit der Lauffer'schen Handschrift, über Form und Inhalt des Geschichtswerkes äußert sich Bodmer folgendermaßen:

„Was das Werk selbst anbelangt, so scheint mir der Autor in den alten und mittleren Zeiten bis auf die Reformation wenig Sachen selbst untersucht zu haben. Auch hat er dieselben Sachen nicht jedes Mal aus Contemporaneis, vielweniger aus Diplomatisibus genommen, sondern sich begnügt, den Neuern nachzureden, wie denn Guillimannus von ihm gleichsam übersetzt worden. Dieser und Tschudi sind seine Garants. Daher entstehen viele Unrichtigkeiten, insonderheit was andere Cantons als Bern anbelanget, obwohl er auch von Bern, betreffend das Regiment, sehr leicht ist. Das beste ist, daß die Geschichte bis zur Reformation nicht mehr als den Quart ausmachen. Hernach gehet es richtiger. Ich habe auch beobachtet, daß der Autor alleine vorgehabt, die Geschichten von Bern zu schreiben, andere Cantons werden nur wie beiläufig, weil sie an den bernischen hangen, berührt. Dieses müssen wir aber nicht offenbaren. Endlich ist dieses der erste Aufsatz (= Entwurf) und hätte sollen secundis auris verbessert werden, gestalten auch viele NB am Rande gezeichnet sind, wo der Autor selbst schon Zweifel oder bessere Nachrichten gehabt hatte. Dennoch ist stipulirt, daß wir das Werk tale quale liefern sollen ohne Aenderung, weder ins Bessere, noch ins Schlimmere. Wenn mir gleich auch frei stünde, Aenderungen zu machen, so würde ich die Arbeit scheuen und lieber ein eigenes Werk nach meinem Kopf schreiben, welches auch mehr Ehre brächte. Sollte ich etwas darüber anzumerken finden, so würde ich in einem absonderlichen Werk und keineswegs unter dem Titel Noten über die Laufferische Historie thun, sowohl den Autor, als den Verleger zu schonen. Was ich bis dahin geurtheilt habe, geschah von mir qua professore Historiae

helveticæ; qua Verleger bitte ich diesfalls reinen Mund zu halten. Das Werk ist nichts destoweniger bei weitem das Beste in dieser Art, und in den letzten 200 (Jahren) schier gar vollständig. Das große Publikum wird keine solchen Sachen daran zu desideriren haben, wie oben ausgesetzt sind." (16. Febr. 1736.)

„Mad. Lauser kann ohne Sorgen bleiben, daß ihr Werk werde zerstückelt werden. Die beiden Herren Censoren haben es zwar noch nicht ganz gelesen und werden es erst im Druck nach der ersten Correctur recht lesen, aber wir sind ihrer sicher genug. Ich sehe zwar wohl, daß Lauser von den Händeln der Stadt Zürich nicht mit der Eigenliebe geschrieben hat, als ein geborner Zürcher thun würde, allein gesetzt auch, er würde diesfalls etwas Nachtheiliges geschrieben haben, so wollte ich mich lieber gegen die Herren Censoribus verpflichten, vindicias Tigurinorum zu schreiben, als sein Werk stümmeln zu lassen. Schreiben die Berner von den Zürichern blöde oder verächtlich, so thun es diese hingegen. . . . Ihr werdet hievon ein Muster in der vierten helv. Bibliothek antreffen.¹⁸⁾ Ich urtheile von dem Lauserschen Werk, wie der Herr. Ich sehe an vielen Zeichen, daß der Verfasser viele Stellen geändert hätte. Allein ich schätze auch Lausers ersten Aufsatz für besser, als eines Andern hundertsten. Wir erwarten von Bern eine Dedicaton und Vorrede, welche wir nach Empfang Eurer Liebden zur Censur und Verbesserung übersenden wollen. Sie soll von Herrn Altmann gemacht werden. Wir werden freilich diese Historie bis auf unsere Zeiten fortsetzen lassen, allein wir wollen uns gegen das Publicum vorderhand zu nichts verbinden. Die ungedruckte Chronik von Rhodan ist nach meinem Urtheil eine schwache Rhapsodie und wird durch das Lauserische Werk gewiß ins Roth fallen. Ehe eine Lauserische gewesen, wäre sie noch wohl gekauft worden“ (März 1736.)

„Wir haben mit dem Lauserischen Manuscript viel Mühe. Es ist so unleserlich, die Orthographie so hinläßig, daß es viel Arbeit braucht, die uns doch nicht bezahlt wird, zumal kaum Jemand in der Schweiz ist, der auf diese Stücke Achtung gibt. Es ist uns aber auch um Deutschland zu thun, wo das Werk würde angespien werden, wenn wir es mit der gewohnten schweizerischen Unachtsamkeit herausgeben. Ohne Zweifel fasset Ihr wohl, daß in Ansehung dieser Kleinigkeiten ein Buchdrucker ein Großes leisten kann, den Ruhm eines Verfassers zu vermehren. Ich bin dessen sicher, daß ohne unsern Fleiß die Lauserische Historie mit aller ihrer Geschicklichkeit und Artigkeit von den Deutschen des Lesens nicht wäre gewürdigt worden. Aber weder Ihr, noch wir sind fähig, der Frau Lauser dieses Paradoxon beizubringen, und wenn das möglich wäre, so gibt ihr Interesse nicht zu, daß sie's bekenne.“ (29. April 1736.)

„Das Manuscript von Lauser ist so unleserlich, so übereilet und zerhackt, daß die ersten Epreuves davon abscheulich herauskamen und von Niemand konnten observirt oder corrigirt werden, als von einem, der die Historie schon vorher wußte. Ich habe dem Verfasser nichts, nicht ein Wort geliehen, nur die Orthographie habe ich gleichförmig gemacht. Also stehet das Buch, oder fällt seinen Herrn. Ich kann nicht bergen, daß dieser erste Theil mir in den Sachen, in der Ordnung und in dem Stylo weniger dünkt, als ich erwartet hatte. Wie viele Sachen sind darin, welche die Helvetier nichts angehen? und hat der Autor sie allezeit in dem rechten Gesichtspunkte angeschauet und die unterschiedenen Arten Menschen und regierenden Meinungen in verschiedenen Zeiten deutlich genug auseinander gesetzt? hat er in der Erzählung die natürliche Ordnung sowohl in Verknüpfung der Begebenheiten als Verbindung der Umstände in einer Begebenheit beobachtet? hat er nicht allzu harte Versezungen der Konstruktionen gebraucht und insonderheit aus Cäsar und Tacitus lateinisch-deutsch übersetzt? Ich fürchte, der Herr Verfasser hätte sich geschämt, bei Leben das Werk wie es jetzt beschaffen publique

zu machen und sehe wohl, daß es nur der erste Aufsatz ist und vielfältig wäre verändert worden. Ich gedenke aber dieses nur gegen Euch und werde mich wohl hüten, andern davon zu sagen. Ich zweifle auch keineswegs, daß das Buch nicht werde insgemein wohl aufgenommen werden und wenn ich diesfalls verzärtelter scheine und schwerer zu vergnügen, als hundert andere, so kömmt es vielleicht daher, weil ich tiefer als andere in diese Materie hineingesehen habe, oder weil ich in discours sur l'histoire des Grecs, und den Considérations sur les causes de la grandeur de Rome mir eigene Begriffe von der Kunst eines Geschichtschreibers gemacht habe. In dem Stylo haben mich meine eigenen Fehler klug gemacht. Allein wenn ich auch über obige Punkte meine Meinung deutlich anbringen wollte, so müßte ich mich in solche absonderliche Kleinigkeiten hineinlassen, welche in einem Brief nicht Platz haben: genug, daß mit alledem nie kein schweizerischer Historienreiber geredet hat, wie dieser." (24. Juni 1736.)

Diese scharfe Beurtheilung der Lauffer'schen Geschichte gefiel Zellweger, wie es scheint, durchaus nicht. Hatte er doch das Werk schon während seines Entstehens mit Ungebuld erwartet; denn sowohl Lauffers Fähigkeiten, als die schöne Methode, die zur Anwendung gelangen sollte, brachten ihm die Ueberzeugung bei, daß diese Geschichte dem Verfasser soviel Ehre wie Livius, Tacitus und Sallust bringen würde.¹⁹⁾ So nahm er denn seinen Freund in Schutz, worauf Bodmer, die Schärfe der früheren Kritik aufgebend, meinte:

„Ich lasse mir nicht in den Sinn kommen, das Lob, das Ihr der neuen Historie ertheilet, zu wiederlegen. Es ist gewiß keine bessere Geschichte der Schweizer noch geschrieben worden. Ich fürchte dennoch, daß die Deutschen nicht sowohl werden damit zufrieden sein, als unsere Schweizer; denn einmal die Schreibart in der Konstruktion ziemlich verwirrt ist und über viele historische Stücke, die Verfassung des Reiches und der Städte zc. in den mittleren Zeiten betreffend, ein größeres Licht ausgegangen ist, als dasjenige, bei welchem der Verfasser geschrieben hat.“ (25. August 1736.)

Von nun an nahm die Veröffentlichung von Lauffers „Genauer und umständlicher Beschreibung Helvetischer Geschichten“ unter Bodmers Leitung einen ungestörten Fortgang, so daß schon im Jahre 1738 das große achtzehnbändige Werk in den Händen des Publikums war. Professor Altmann, dem man bis jetzt irriger Weise die Drucklegung zugeschrieben hat, fügte demselben, offenbar auf Bodmers Wunsch, den Schluß hinzu, da Lauffer mitten in einem Satze aufgehört hatte.²⁰⁾ Altmanns Arbeit ist aber auch die dem Werke vorausgeschickte Dedicatio und Vorrede. Auf Wunsch der Frau Lauffer hatte Bodmer einige Veränderungen in denselben vorgenommen, weshwegen Altmann in Bern ein „großes Charivari machte“. (25. August 1736.)

„Er kam ins Feuer; Mad. Lauffer durfte ihm nicht entdecken, daß sie uns dazu vermögen. Altmann schrieb sehr hart an uns. Wir sandten ihm in Antwort das Schreiben der Laufferin in copia und bedankten uns für seine Zuschrift. Hierüber warf Altmann seinen Zorn auf dieselbe und schwur, daß er die Hand von ihr abziehen wollte. Uns gaben beide wieder gute Worte.“ (4. Nov. 1736.)

Dazu kamen noch Auseinandersetzungen geschäftlicher Natur mit der Frau Professor, so daß Bodmer ärgerlich entschlossen war, mit Altmann gar nicht mehr, mit der Laufferin so wenig als möglich zu verkehren.

Ein sehr gutes Geschäft hatte schließlich die Frau Professor gemacht: sie erhielt vom Rathe 3488 Kronen, 10 Bagen an die Unkosten der Drucklegung, dazu noch 6000 fl , wofür sie allerdings jedem Mitglied der Obrigkeit ein Gratisexemplar zustellen mußte. Auch mußte sie dafür Sorge tragen, daß das Originalmanuscript der Bibliothek eingehändigt wurde.²¹⁾ Am gleichen Tage, als der Rath diese Verfügungen traf, wurde auch der Antrag gestellt, „ob es nicht so anständig, als dem Publico dienlich wäre, wenn Jemand allhier die

Schweizerhistorie auf dem Fuß, wie Herr Lauffer sel. geschrieben, continueren und mit angemessener Recompens bedacht würde, worauf die Gnädigen Herren beschlossen, zu diesem Zwecke Nachforschung zu halten.“²²⁾ Daß auch Bodmer an eine Fortsetzung dachte, wissen wir aus dem Gefagten. Noch im Jahre 1741 wandte er sich in dieser Absicht an seinen Freund Zellweger mit den Worten:

„Ich überlasse das Vornehmen wegen der Laufferischen Historie euerm guten Willen; doch hoffe ich, Ihr werdet Euch selbst noch ein paar Mal erforschen, wie weit dieser gute Wille geht und wenn er vorhanden wäre, ob er nicht viele Schwierigkeiten aus dem Wege räumen könnte.“ (12. und 22. Febr. 1741.)

Aber schon vorher hatte sich Zellweger an Altmann in der gleichen Angelegenheit gewendet, von demselben aber die orakelhafte Antwort erhalten:

„Vous demandez de moi, que je continue l'histoire de M. Laufer, mais permettez-moi de vous dire, que vous me connaissez pas assez, puisque vous exigez une chose, qui surpasse mes forces. Cependant je veu bien selon les ordres de L.L. E.E. la continuer jusqu'à l'an 1666 et après je verrai ce que LL. EE. m'ordonneront.“ (4. März 1739.)

Die Fortsetzung kam nicht: der Appenzeller Zellweger hatte keine Zeit, der Berner Altmann wurde, als er sie bis 1664 gefördert hatte, in der Arbeit eingestellt²³⁾ und der Zürcher Bodmer empfand zu einer solchen Aufgabe durchaus keine Lust. Bodmer suchte in Zürich einen Herrn H. (?), oder den Herrn Füßli für die Aufgabe zu gewinnen; noch im Jahre 1745 wandte sich Zellweger mit der gleichen Bitte an einen Herrn Dr. Groß in Graubünden;²⁴⁾ aber alle Bemühungen blieben vergebens: Lauffers Werk blieb unvollendet.

Mit der Drucklegung und den Bemühungen um die Fortsetzung der Lauffer'schen Geschichte sind Bodmers Verdienste um dies Werk und die Geschichtswissenschaft überhaupt noch nicht erschöpft. Im Jahre 1739 erschienen in vier Bänden „Historische und Critische Beyträge zu der Historie der Eidsgenossen . . . mit Absicht auf das große Werk Herrn Jacob Lauffers zusammengetragen. Zürich, Konrad Orell.“ Daß diese Sammlung von Abhandlungen, Aktenstücken und chronikalischen Beiträgen Bodmer und Breitinger zu Herausgebern hatten, war im letzten Jahrhundert bereits bekannt, nur kannte man den Antheil der Beiden an den einzelnen Arbeiten entweder gar nicht oder beurtheilte denselben geradezu falsch.²⁵⁾ Die Briefe Bodmers an Zellweger setzen uns in den Stand, wenn auch nicht für alle, so doch für einige Stücke der „Historischen und Critischen Beyträge“ die Verfasser zu erkennen.

Die „Empfehlungsschrift“ bezeichnet als vornehmste Ursache der neuen Edition eine „Rechtfertigung der Laufferischen Geschichte.“ Gegen dieselbe sind verschiedene Einwendungen gemacht worden; wenn es dem Einen vorkam, „daß sie zu stark nach der Fabel und dem Roman schmecke“, so ärgerte sich ein Zweiter über die Darstellung von Dingen, die besser ungesagt geblieben wären, während umgekehrt ein Dritter verschiedene peccata omissionis zu tabeln fand. Gegen all' diese Anklagen will man Lauffer durch Herausgabe von Quellschriften rechtfertigen. Form und Inhalt der Empfehlungsschrift tragen so sehr das Gepräge Bodmers, daß man sie ihm, wohl ohne zu irren, zuschreiben darf. Ist dem so, so hat Bodmer die anfänglich ungünstige Meinung von Lauffer verloren, oder es mußte denn sein, daß er auch jetzt, wie seiner Zeit, mehr „qua Verleger, als qua Historiker“ urtheilt. Diese Empfehlungsschrift ist auch insofern interessant, als darin unter Anderem lange vor Lessing der klassische Satz ausgesprochen wurde, „daß die Wahrheit die Seele der Historie, die Wahrscheinlichkeit die Seele der Fabel (Poesie) sei.“ Im Fernern ist Bodmer der Verfasser der folgenden Abhandlungen: Geschichte des Regimentes der Stadt Zürich bis auf die Einführung der Zünfte.²⁶⁾ — Betrachtungen über die Ursache der Größe der Stadt Bern. —

Von dem Münzrecht der Abtei Fraumünster in Zürich. — Sammlung von Erkenntnissen und Satzungen der Rätthe und Bürger der Stadt Zürich aus dem 14. Jahrhundert.

Mit voller Sicherheit dürften ihm noch zugeschrieben werden: Zürcherische Instruktionen in dem Streit mit Schwyz 1437. — Notel der Boten gemeiner Eidgenossen in diesem Streit 1439.

Durch Bodmer sollen ebenfalls die beiden Schriften des Oswald Myconius über die innern Unruhen in Bern 1528 und über den Kappelerkrieg veröffentlicht worden sein.²⁷⁾ Durch Zellwegers Vermittlung erhielten die Herausgeber der „Beiträge“ Badian's Darstellung des Norschacher Klosterkrieges,²⁸⁾ wozu Pfarrer Walser in Speicher unter dem Titel: „Nachricht der Verleger wegen Badiani Beschreibung etc.“ eine gegen Badian's Auffassung gerichtete Verwahrung ein sandte. Das Gesagte wird durch folgende briefliche Mittheilungen erhärtet:

„Je travaille en second Scudery et je pourrais comme lui mesurer le nombre de mes productions par les nombres des mois. Je viens achever trois ou quatre à même temps: Die Geschichte der Veränderungen in dem Regiment der Stadt Zürich bis zur Aufrichtung der Zünfte, pièce, ou j'entre dans un grand détail sur l'ancien gouvernement des villes impériales. Betrachtungen der Ursachen von dem Wachsthum und der Größe des Standes Bern, j'ai fait cette disquisition avant que j'eusse un Laufer et je me rencontre fort peu avec lui, je particularise plus et je lache le mot, où il n'a osé peut-être. Von dem Münzrecht der Aebtissin von Zürich, der Art ihrer Münze, dem Münzfreise, der Belehnung des Rathes mit demselben, contre ceux de nos auteurs, qui veulent, que la ville ou le sénat a eu un droit de monnayer apart et différent de celui de l'abesse. Sammlung von Rathserkenntnissen der Herren von Zürich aus dem 14. saeculo, qui peut faire de bons services au Heineccius et qui d'ailleurs porte de la lumière sur beaucoup de points obscurs et controversés dans l'histoire, p. e. Laufer donne l'explication du mot „Kauersin“, sans être trop sûr de son sentiment; il sera aisé de nous en assurer par le moyen de mon codex. Voilà des matières, qui ne faisaient pas mauvaise figure dans la Bibliothèque helvétique. (30. Dezbr. 1736.)

„Man findet allhier die Werke, so in die Beiträge eingetragen sind, größtentheils ganz merkwürdig und curios, vornehmlich wundert man, wo der Editor die Stücke von Oswaldo Myconio aufgefangen habe, von welchen bis dahin niemand nichts gehört hat. In der That findet sich nicht mehr als ein einziges Manuscript in hiesiger Bürgerbibliothek von dem Dialogo de bello capellano und von dem Commentario de bello intestino bernensium auch nur ein Apographum bei einem hiesigen Particular, von welchen beiden aber ich versichern kann, daß sie Myconii Arbeit sind. Das eine Manuscript ist sein Autographum. Das sogenannte Notel hat auch viel Aufsehens gemacht, weil daraus die alte Manier des eidgen. Rechts viel Licht bekömmt. Badiani Klosterbruch ist hier und in Bern mit vielem Ergötzen und Beifall gelesen worden und man hat den Verlegern ein wenig übelgenommen, daß sie in Herrn Pfarrer Walsers Avertissement diesen berühmten Mann verdächtig machen wollen. Herrn Zunftmeister Füsli hat diese pièce so wohl gefallen, daß er das ganze große Chronicon Vadiani de rebus Sangallensium, in welchem besagter Klosterbruch enthalten ist, mit seiner eigenen podagrischen Hand abschreibet. Diese Chronik ist sehr sauber und von einer ganz neuen Hand geschrieben, die Herren Curatores der Bürgerbibliothek haben sie schon vor etlichen Jahren für die Bibliothek abschreiben lassen. Wenn die Beiträge künftig fortgesetzt werden, so wird man noch unterschiedliche pièces daraus nehmen und abdrucken. Andere sources mangeln uns auch nicht, daß wir leicht noch etliche tomos anfüllen können.“ (4. Febr. 1739.)

„Man wird auf einen neuen Theil der Beiträge denken. Der Herr Drell war der Hoffnung, daß dieses Werk zu St. Gallen wegen der piéce von dem Klosterbruch mehr Abgang finden würde. Er hat in der großen, handgeschriebenen Chronik Badiani, die hier auf der Burgerbibliothek lieget, aus welcher die Verleger besagtes Stück von der Zerstörung Norschachs genommen haben und welche von Herrn Sekelmeister Füßlin, einem gelehrten und verständigen Historico, mit eigener Hand abgeschrieben worden, noch verschiedene eben so curiose piéces, die man willens ist, in folgenden Theilen einzutragen, um so viel lieber, als man hier und zu Bern besagte Beiträge gern kauft und liest. Auch hat uns Niemand über einiges Stück, so in denen vier ersten Theilen enthalten sind, Händel oder Verdruß verursacht, ungeachtet über Bern, Unterwalden, Hasle u. solche und schwierigere Sachen natürlich darin ausgesucht werden, als über St. Gallen, Appenzell und die Gotteshausleute.“ (9. Febr. 1739)

Somit gibt es in den vier Bänden der „Beiträge“ nur noch zwei Schriften, deren Editor wir nicht kennen, nämlich Zwingers Beschreibung vom Mülhauerkrieg und die Beschreibung des Bauernkrieges von Witz.

Uebersichten wir die Thätigkeit, die Bodmer auf historischem Gebiete entfaltete, so müssen wir dieselbe als eine ungewöhnlich rege und zugleich auch tüchtige bezeichnen. Allerdings beschränken sich seine Studien auf das zeitlich eingegrenzte Gebiet der ersten Jahrhunderte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Es ist, als ob er sich, abgestoßen von der öden, verstockten und verknöcherten Gegenwart, in die frische Zeit des Werdens und Kämpfens der schweizerischen Gemeinwesen zurückretten wollte. Hierbei leitete ihn noch ein anderer Gedanke: Soll die Gegenwart richtig erkannt werden, so müssen die Grundlagen ihrer kulturellen und politischen Existenz aufgedeckt, so müssen vor Allem die Anfänge des staatlichen Lebens in ihrer Eigenart begriffen werden. Dies kann nur durch weitgehende Kenntniß des Quellenmaterials und Veröffentlichung desselben bezweckt werden. Und gerade hierin möchten wir das Hauptverdienst Bodmers in seiner bisherigen Thätigkeit erblicken: die Ausgaben von Vitoduran, Ruchmeister, Thüring Frickart, des Myconius, der Hinweis auf die Bedeutung der Chronisten Schilling, Justinger, Tschachtlan, Edlibach,²⁹⁾ die Veröffentlichung des Richtebriefes und der drei geschworenen Briefe von Zürich sind ebenso viele Beweise für Bodmers Fleiß, wie für seinen historischen Scharfblick und seinen persönlichen Muth. Denn Muth bedurfte es, in einer Zeit, da die ausgebildete Städtaristokratie jeglicher Volksbewegung mit rücksichtsloser Strenge gegenübertrat, den Zwingherrenstreit von Frickart zu publiziren. Aber er erblickte in der Schrift das Werk eines wirklichen Historikers, der uns mit den Absichten und Gründen, den Mitteln und Erfolgen der Menschen bekannt macht.³⁰⁾ „Nun, was fehlt Frickarts Werklein,“ schreibt er am 22. Dezember 1735 an Zellwegger, „daß es nicht eine so gute Historie heißen könne, als bellum Catilinarium? vielleicht die Sprache? Weiter nichts; sie ist so voller Charakter, charakterisirender Neben, Leidenschaften und Affekte.“

Es mußte ihn deswegen die Aufnahme der Publikation in Bern im höchsten Grade interessiren. Haller schrieb ihm darüber am 20. Wintermonat 1735:

„Der dritte Theil Ihrer schätzbaren Sammlung ist noch in wenigen Händen gekommen, also noch wenig von der Aufnahme derselben zu versichern. Viele meinen, die Obrigkeit werde die Außgabe einer so kützlichen Geschichte nicht gern sehen, auch vielleicht öffentlich dem Verkaufe Eintrag thun, andere aber glauben, es seyen diese Unruhen also beraset, daß keine Gefahr aus derer Bekantschaft zu fürchten seye. Alle aber vergnügen sich mit der mannlichen Schreibart des alten Frickarts und sehen gerne, daß dieses sonst hier ziemlich geschätzte Stücke unserer Geschichten nun in aller Hände gekommen.“³¹⁾

Darüber äußerte sich Bodmer in befriedigter Weise an Zellweger:

„Die Geschichte von Kistler macht in der That zu Bern ein Aufsehen; man hat davon geredet, das Buch zu verbieten, allein die Witzigen finden dies nicht gut. Inzwischen wird es gelesen und gekauft und dieses war unser Endzweck. In der That ist diese Historie mehr werth, als der ganze Quart von Stettler. Nichts wäre uns lieber, als daß wir mehrere Stücke dieser Art aus dem Staube reißen könnten.“ (4. Dezbr. 1735.)

Unter den Abhandlungen nimmt unstreitig die über „Felix Hemmerlins Leben und Schriften“ die erste Stelle ein. Wohl waren Vorarbeiten von Bullinger und den beiden Hottingern vorhanden; aber Bodmer gebührt die Anerkennung, zum ersten Male eine in größerem Maßstabe angelegte Lebensbeschreibung des eigenartigen Mannes versucht zu haben, wobei er zwar Manches schief auffasste, von Vielem gar nichts kannte, aber doch durch neue und brauchbare Beiträge wesentlich zur Kenntniß von Hemmerlins Bedeutung beitrug.

Gar nicht übel gerathen ist die Abhandlung über „Die Ursachen der Größe der Stadt Bern“, in der Bodmer unter Montesquieu's Einflusse den tiefern Gründen der politischen Erstarkung Berns nachging. Ganz richtig erkannte er dieselben in dem Erwerb der in der Handveste und anderen Urkunden niedergelegten Rechte, in dem militärischen Geist der Bürgerschaft, in dem Anschluß des Adels an die Stadt und in der auf Gleichheit Aller basirenden demokratischen Regierung. Als einen tüchtigen Kenner der ältesten Urkunden von Zürich erweist sich Bodmer in der „Geschichte des Regiments der Stadt Zürich bis auf die Einführung der Zünfte“, der ersten ausführlichen Rechtsgeschichte einer schweizerischen Stadt. Der größte Theil seiner Darstellung ist zwar durch die neueren Forschungen über Bord geworfen: für ihre Zeit aber bezeichnete diese ausschließlich auf Urkunden und Rechtsbücher gestützte Arbeit mit den schwierigen rechtshistorischen Untersuchungen den Ausgangspunkt einer neuen Behandlung dieser Materie. Geradezu überraschend wirkt Bodmers scharfes Urtheil über Eschubis Behauptungen betreffend die Reichsfreiheit der Waldstädte, und dies zu einer Zeit, als der Glarner Historiker durch die Drucklegung allgemein bekannt und zu einer Art unanfechtbarer Autorität erhoben wurde.³²⁾ Der Tod seines Sohnes (1735) — Bodmer spielt am Schlusse darauf an — benahm ihm so sehr alle Arbeitslust, daß er die Studie bei der Brun'schen Verfassungsänderung abbrach. — Die kleine Arbeit über „Das Münzrecht des Fraumünsters“ enthält alles, was Bodmer über das Geldwesen der früheren Zeit inne wurde und richtet sich auch gegen die irrige Annahme, als ob Karl der Dicke der Abtei das Münzrecht verliehen hätte.

In diesen Abhandlungen bekundet sich ein von Autoritäten unabhängiger, selbstthätig denkender Geist, der auf Grund eigener Anschauung sich neue Ueberzeugungen gebildet hatte.

Aus dem Gesagten ist nun ersichtlich, daß Bodmer in den ersten fünfzehn Jahren seines Lehramts die historischen Studien und Forschungen mit Eifer betrieb und hiebei Manches von langedauerndem Werthe schuf. Noch zwei Arbeiten datiren aus dieser Zeit, die er aber aus verschiedenen Gründen in seinem Pulke zurückbehielt. Die erste behandelt „Die Geschichte der Unruhen in den äußern Rhoden von den Jahren 1732 und 1733.“ Durch seinen Freund Zellweger wurde er schriftlich und im mündlichen Verkehr mit den appenzellischen Unruhen jener Zeit vollständig auf dem Laufenden erhalten. Aber gerade hierin liegt auch die Schwäche der lebendig und anziehend geschriebenen Darstellung: Bodmer stellt sich ganz auf die Seite Zellwegers, seine persönliche Freundschaft zu einem der Hauptbetheiligten benahm ihm die nöthige

Unparteilichkeit. Die Veröffentlichung unterblieb, weil Bodmer seinem Freunde in Trogen wahrscheinlich einen schlechten Dienst erwiesen hätte; sie verdient aber wegen der trefflichen und plastisch ausgeführten Charakteristiken von Landammann Wetter, Jeremias Meyer und Dr. Zellweger noch heute die Beachtung der Geschichtsfreunde und läßt erkennen, in wie hohem Maße Bodmer zur Darstellung zeitgenössischer historischer Vorgänge geeignet war.³³⁾

Umsomehr müssen wir es bedauern, daß Bodmer die mit seinem Lehrauftrag übernommene Aufgabe, die Fortsetzung der Rahn'schen Chronik bis auf seine Zeit zu schreiben, nicht so, wie er es wollte, durchführen konnte. Er legte bereits im Jahre 1729 der Censurkommission eine Probe dieser Geschichte vor, erntete aber nicht sonderliches Lob mit ihr. Den Styl fand man nett, klar und gefällig, die Darstellung aber weitläufig und ausschließlich politischer Natur, man vermischte Mittheilungen über Polizei- und Religions-sachen, über Naturereignisse, über das Leben und Sterben berühmter Männer, kurz, der Herr Vicarius Bodmer wurde angehalten, seine Arbeit den Wünschen der Herren Censoren entsprechend umzugestalten.³⁴⁾ Er scheint dies so gut als möglich gethan zu haben; denn im Jahre 1731 gestatteten ihm die Censoren, nach dem neuen Plane vorwärts zu fahren und die Jahre 1701 und 1702 auszuarbeiten, wobei er aber beständig die Verbindung mit der Aufsichtsbehörde aufrecht erhalten mußte.³⁵⁾ Daß er unter solchen beengenden Verhältnissen nicht gerne an seine Aufgabe herantrat und sich andern historischen Arbeiten zuwandte, läßt sich denken. Er ließ deswegen den amtlichen Auftrag ruhen, bis sich Herr Statthalter Hirzel im Namen der Registraturkommission nach dem Stand der „Rahn'schen Fortsetzung“ bei ihm erkundigte. Ueber den Erfolg seiner Unterredung mit Bodmer erstattete Hirzel am 9. Mai 1743 den Bericht, daß sich ersterer gerne der Arbeit unterziehen wollte, wenn man ihm außer den Abschieden, Instruktionen und sonstigen amtlichen Akten noch Tagebücher und Memoiren mittheilen wollte, ohne welche eine gründlich geschriebene Geschichte nicht denkbar sei. Die Rahn'sche Darstellungsart nannte er zudem steril. Trotz alledem faßte man den Beschluß, ohne den Wünschen Bodmers entgegenzukommen, ihn mit der Fortführung der Geschichte in Rahn'schem Sinne noch einmal zu beauftragen.³⁶⁾ Bodmer äußerte sich auch Zellweger gegenüber einige Male hinsichtlich dieser Angelegenheit:

„Ich arbeite mit Verdruß an der Schweizerchronik, die ich ex officio et ex alieno jecore schreiben soll. Die Schweizergeschichten sind an sich mager und einerlei und man verbeut mir noch, was sie etwas lebhafter machet. Darüber giebt man mir keine andere subsidia als die acta publica, in welchen ich meistens die Wahrheit misse, oder sehr verkleidet antreffe.“ (Oktober 1743.)

„Ich habe eine schweizerische Chronik, die ich ex conducto schreiben soll, noch allezeit beiseite gelegt und gedenke vor einem Jahre nicht, sie wieder hervorzunehmen. Sie wollen, daß ich ein Haus bauen soll, wozu sie mir weder Holz noch Steine liefern.“ (25. März 1745.)

Es wird ihn in Folge dessen durchaus nicht unangenehm überrascht haben, als die Registraturkommission am 8. September 1746 beschloß, „von der dem Herrn Prof. Bodmer zugemutheten und aufgetragenen Continuation der historiae patriæ, als welche auf vorgeschriebenem Fuß zu schreiben er schlechte Lust bezeuge, für einmahl zu abstrahieren,“ worauf Bodmer an Zellweger schrieb:

„Die Herren, so zu Aufsehern dieses Wercks geordnet sind, haben gut gefunden, mich zu dispensieren, daß ich es nicht fortsetzen darf. Die Hauptsache ist, weil sie sehen, daß ich nicht viel Lobenswürdiges schreiben könnte und vielleicht meiner Freymüthigkeit nach viel Unlöbliches schreiben würde.“ (Ende 1746.)

Zum letzten Mal gedenkt er dieser Angelegenheit in einem Schreiben vom 18. Januar 1747 mit folgenden Worten:

„Nachdem ich wegen der Schweiz. Geschichtschreibung nicht mehr getrieben werde, so habe ich zu nichts weniger Lust, als diese Arbeit aus eigenem Triebe fortzusetzen. Die Materie ist zu mager und in ihrer Natur nicht so beschaffen, daß etwas Großes oder Schönes daraus zu machen wäre. Wo noch in einem Canton etwas Interessantes gehandelt worden, so sind die Leute, welche die beste Wissenschaft davon haben, damit zu hinterhältig und furchtsam. Ihr wisset dieses aus eigener Erfahrung! Was wunder, wenn ich müde bin und die Arbeit aufgebe? In der Zeit, daß ich vergebens um Materialien werbe, wollte ich einen Roman geschrieben haben, welcher vielleicht mehr Gewisses hätte, vielleicht auch nützlicher wäre, als eine solche erbettelte und doch arme Historie.“

Jahr der Chronik

Die Abwicklung dieser Frage ist für Bodmers festen Charakter, der sich auch von der hohen Obrigkeit zu keiner mit seiner Ueberzeugung widersprechenden Handlungsweise gebrauchen lassen wollte, ein ehrendes Zeugniß. Nicht weniger überraschend ist die für die damaligen Zeiten geradezu keizerliche Idee, daß aus den amtlichen Aktenstücken allein die volle Wahrheit über den Gang der Dinge nicht zu erforschen sei, daß noch andere, namentlich persönliche Faktoren zu berücksichtigen seien, über welche die Kanzleien schweigen.

Immerhin hatte Bodmer an dieser Chronik geschrieben, der er den Titel gab: „Von den Handlungen und den Geschichten der Eidsgenossen in dem 18. Jahrhundert.“³⁷⁾ Es ist uns unmöglich, an diesem vielleicht 150—200 Seiten betragenden Manuscript ausführliche Rechenschaft abzulegen, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes eigentlich erfordert. Man merkt es eben der Arbeit an, daß sie nur ein Entwurf ist; Vieles ist durchgestrichen, hineingeflickt, das Ganze durch zahllose eingeschobene Blätter und Blättchen durchsetzt und so unterbrochen, daß ein klares Urtheil über den Geist, in welchem Bodmer schrieb, sich nicht wohl bilden kann. Soviel ist zu erkennen, daß er in chronologischer Reihenfolge die Geschichte der Jahre 1701—1711 behandelte und daß er sich redlich bemühte, in dem äußerst verwickelten Labyrinth der damaligen politischen Verhältnisse, wie sie durch die spanische Erbfolgefuge und die toggenburgischen Wirren hervorgerufen wurden, sich zurechtzufinden. Durch Einfügung von Verhandlungen, Gesandtenvorträgen und Missiven sucht er seine ausschließlich die politischen Gestaltungen betrachtende Abhandlung zu beleben. Wir müssen es einem mit großer Geduld und vorzüglichlichen Augen begabten Forscher überlassen, sich durch das sehr schwer lesbare Manuscript durchzuarbeiten und das endgültige Urtheil über dessen Werth und Bodmers Erfassung seiner Aufgabe im Einzelnen und Ganzen zu fällen.

Mit diesem Werk schloß Bodmer eine langjährige historiographische Thätigkeit ab; Jahre voller erfolgreicher Arbeit, bedeutender Entwürfe und bitterer Enttäuschungen lagen hinter ihm. Die Engherzigkeit der Behörden, die Interesselosigkeit seiner Freunde und vor Allem aus die Jämmerlichkeit der politischen Zeitlage verleideten ihm das Studium der Geschichte für lange Jahre. Mit um so ungetheilterer Hingebung führte er die literarische Fehde mit Gottsched und dessen Anhängern, betrieb er die Studien über altdeutsche Poesie und wandte er sich unter Klopstocks und Wielands Einfluß der Dichtkunst zu. So sehr trat bei Bodmer die Geschichte in den Hintergrund, daß sich beispielsweise in seinem mit dem Essäfer Historiker Schöpflin geführten Briefwechsel nicht eine einzige Auseinandersetzung historischer Natur vorfindet.³⁸⁾ Die Abkehr von der Jahre lang mit Liebe und Erfolg betriebenen Thätigkeit war aber keine dauernde. Bodmer war ein zu guter Staatsbürger, als daß

er sich des ihm gestatteten Einflusses auf die Gestaltung der Schicksale seines Staates ganz hätte entziehen wollen. Mit leidenschaftlicher Freude begrüßte er Alles, was in das Dunkel seiner Zeit hineinleuchtete; Montesquieu's Geist der Gesetze, Rousseaus und Basedows Schriften fanden in ihm einen ehrlichen Bewunderer, er sympathisirte mit den revolutionirenden Genfern und Amerikanern. Denn alle diese Erscheinungen waren ihm Beweise für den endlichen Sieg des Lichtes, des Rechtes und der Freiheit. Wo solche Faktoren auf dem Spiele standen, konnte Bodmer nicht zurückstehen; auch er fühlt sich gezwungen, das Seinige zur Erreichung des ihm vorschwebenden Zieles beizutragen. Dies sieht er allerdings ein, daß sich an den bestehenden Verhältnissen und den leitenden Persönlichkeiten nichts ändern und verbessern läßt, bezwegen will er der zukünftigen Generation die Wege weisen und seine politisch-historischen Kenntnisse der Jungmannschaft des Staates übermitteln, damit sie dort Wurzeln schlagen und in spätern Jahren reifen. Zu diesem Zwecke stiftete Bodmer am 1. Juli 1762 die meistens aus jungen Leuten bestehende *Historisch-politische Gesellschaft zu Schuermacheru*, die durch das fleißige Studium der vaterländischen Geschichte edle, patriotische und gemeinnützige Gefinnungen pflanzen und dadurch den Nutzen des Vaterlandes fördern wollte. (Beilage II—IV.) Für die historischen Arbeiten war ein Plan ausgearbeitet worden, nach welchem die ganze Schweizergeschichte in 36 Kapitel eingetheilt und den einzelnen Mitgliedern zur Behandlung übergeben wurde. Die Sitzungen waren zahlreich besucht, es konnten die „fleißigen und wohlgeschriebenen Aufsätze, die Freimüthigkeit im Reden und Schreiben, die lebhafteste Theilnahme an den Materien und die hitzige Vertheidigung der Lieblingsideen gelobt werden.“ Nach Erschöpfung der aufgestellten Themata legte ein hiemit betrauter Ausschuß 25 neue der Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts entnommene Behandlungsstoffe vor und beantragte zugleich eine Aenderung des Arbeitsprogramms in der Weise, daß innerhalb eines Monats zwei Sitzungen zu den historischen Vorträgen, eine zur Lektüre namentlich des „fürstlichen“ Buches von Montesquieu und die letzte für politische Vorlesungen aller Gattungen bestimmt wurden. Daran knüpfte jener Ausschuß die Hoffnung, „daß sich ein jedes Mitglied über Schläfrigkeit und Kalksinn, oder auch einen nicht gewohnten schüchternen Stolz so weit emporsetze, daß es das Seinige zur blühenden Erhaltung dieser nützlichen Gesellschaft mit einem von Herzen kommenden Eifer beitragen wolle.“ Der Antrag des Ausschusses fand Beifall, die Statuten wurden im gewünschten Sinne am 10. Juli 1765 geändert und fester gefügt und dem Verein, der die Sitzungen jetzt auf der Zunft zur Gerwi hielt, der Titel gegeben: *Helvetisch-vaterländische Gesellschaft*.

Nach und nach wurden aber die Mitglieder so nachlässig und gleichgültig, daß der Präsident Bodmer am 13. September 1769 sich gezwungen sah, folgenden Antrag zu stellen:

„Da eine oft wiederholte traurige Erfahrung zeigt, daß unsere vormahls so blühenden helvetisch-historischen Zusammenkünfte ganz verabsäumt werden und die Begierde für die Gesellschaft zu arbeiten selbst bey den Herren Ordinarii sehr abgenommen hat und beynah dahin ist, so giebt der unwürdige Präsident derselben zur Ueberlegung anheim, ob nicht für die Ehre und das Ansehen der Gesellschaft weit besser gesorget wäre, wenn sie selbst sich selbst durch eine wohlbedachte Entschliezung dissolvierte und aufhobe, anstatt daß sie sonst in dieser Unthätigkeit und Blödigkeit gleich einem kranken decrepiten Körper vielmehr agonisirt als lebet.“

Allerdings nahm Bodmer diesen Antrag zurück und stellte am 17. Dezember des gleichen Jahres einen neuen, die Gesellschaft für das Jahr 1770 zu suspendiren und erst mit dem Januar 1771 die Sitzungen wieder aufzunehmen. Was beschlossen wurde, wissen wir nicht; immerhin erhob sich der Verein wieder und er erfüllte Jahre lang noch seinen edlen Zweck, Bürgertugend und Sinn für das Rechte und Gute zu wecken.

Wie Bodmer der Stifter dieser Vereinigung war, so blieb er auch der eigentlich leitende Kopf derselben, der das Arbeitsprogramm aufstellte, mit eigenen Vorträgen, so oft es nöthig war, aushalf und die jeweiligen Diskussionen offenbar in furchtbarstem Sinne einleitete. Etliche seiner Vorträge haben sich noch erhalten; sie gehören nicht alle, streng genommen, der Geschichte an, sie verdienen aber doch der Vergessenheit entrissen zu werden, da aus ihnen recht eigentlich der geistige Gehalt, die politische Einsicht und der persönliche Muth des alten Bodmer zu erkennen ist.

Da schrieb er einen „Historischen Zeitpunkt von dem Tockenburgerischen Krieg bis über die Mitte des Jahrhunderts“. (4^o, 12 S. Mscr.) Die geschichtliche Darstellung ist hier für uns Nebensache, bezeichnend aber ist folgende Aeußerung: „Noch sind die Gesetze den Magistraten unterworfen, demnach den Vorurtheilen, der guten oder schlechten Logik derselben, ihren Neigungen und der Schwachheit der Beklagten. Das ist immer der Nachlaß, den wir von der alten hochgelobten Einfalt unserer Ahnen geerbt haben. Wer weiß nicht, was für Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten in den gemeinen Herrschaften von denen begangen und beschützt werden, welche so laut gegen die Tyranney der österreichischen Landvögte geschrien haben und ihren Aufstand gegen dieselben mit nichts besserem, als den angeborenen unveräußerlichen Rechten der Menschheit rechtfertigen können.“ In weiter Ferne sieht er allerdings einen Schimmer glücklicherer Zeiten, wenn eine neue Erziehungsart die Menschen besser gemacht haben wird. Aber wenn er bedenkt „daß mitten unter uns ein Mann, der die vornehmsten Grundregeln einer wahrhaftig nützlichen Auferziehung lehrte und nichts als die kälteste Verfolgung und Verjagung hat ausstehen müssen, daß sein Name zu einem Schmachwort, seine Schriften zu Profanationen, er selbst zu einem Zerstörer der Gesellschaft gestempelt wurde,“ so wird es ihm klar, daß noch viele Hindernisse zur Erreichung des idealen Zustandes zu beseitigen sind.

In einer anderen Abhandlung: „Ursachen des Ursprungs und des Wachstums der Stadt Zürich“ (4^o, 22 S., Mscr.) verurtheilt er die Eroberungen der Eidgenossen. „Der Gedanke war der Zeit noch nicht gegeben, daß das Landvolk mit den Bürgern in eine Nation verwachsen sollte.“ Ebenso bedauert er, daß sich im Laufe der Zeit die Kaufmannschaft auf Kosten der Agrikultur zu sehr entwickelt habe, „der Reichthum der Fabriken macht das Land nicht fruchtbarer; würde uns Schwaben sein Getreide nicht schicken, so hätten wir Gold und kein Brod.“ Von diesem Gesichtspunkt aus begrüßt er die Abweisung der französischen Emigranten, weil durch sie nur noch mehr Handel, Reichthum und Hoffahrt ins Land gebracht worden wäre. Wohl verdient ja die Bevölkerung in den Fabriken Geld, aber da die Artikel gelegentlich fallen und gänzlich verschwinden können, so findet die Bevölkerung nur ein ungewisses Auskommen. So kann es dann geschehen, daß das Land mehr Leute hat, als es ernähren kann. Auch in der Politik macht sich diese Kaufmannsgesinnung zu sehr geltend. „Wenn künftig ein gesetzgeberischer Kopf in die Regierung kommt, so wird es ein Werk für ihn sein, die Landwirtschaft, die Handelschaft, die Handwerke und Künste mit und gegeneinander in das gehörige Verhältniß zu setzen, daß jede dieser Lebensarten in die rechte Proportion mit den Produkten des Landes, mit der Zahl der Bewohner, mit dem Genie der Republik und der Beschaffenheit des Klimas und Bodens zu stehen kommt. Er wird Mittel erfinden, die Schulden der Bauern zu tilgen, die Rechte der Leibeigenschaft aufzulösen, die Abgaben, die unter andern Namen das Land drücken, zu mildern; wenn er eine Quelle von diesen Einkünften versiegen läßt, zugleich eine andere von hochmüthigen oder eigennütigen Ausgaben zu stopfen oder wenn der Staat an Einkünften verliert, wird er die Glieder des Rathes lehren, ihren Begierden so viel abzubrechen, daß sie so viel weniger nöthig haben, ihren Unterhalt von dem Staat zu suchen.“

Ähnliche Gedanken legte er nieder in seinen „Zufälligen Gedanken über das Pracht- und Aufwandsmandat“ (4^o, 4 S., Mscr.). Ueber Versuche der Art, dem Luxus Einhalt zu gebieten, ist Bodmer überhaupt nicht gut zu reden. „Mandate können das Herz nicht ändern und wenn man Männer haben will, so muß man die Kinder darnach bilden.“ Will man aber in dieser Hinsicht etwas thun, so belege man die Equipagen, die Glaces, die Lustres, die gemalten Zimmer, die Arbeiten in Gyps, die Bankette, die Tanzböden, Ballette und 1000 andere Gegenstände der Verschwendung mit einer starken Steuer. Was die Finanzen dadurch gewinnen würden, müßte man zur Erleichterung des Ackermanns verwenden, indem man ihm gewisse beschwerliche Abgaben abnähme. Dadurch würde dem Bauernstande aufgeholfen und die übergroßen Glücksgüter allmählig wieder in den Mittelstand geführt, welcher doch die wahre Macht eines Staates darstellt.

Ebenso freimüthig spricht Bodmer gegen „die Befestigungswerke der Stadt Zürich“ (4^o, 20 S. Mscr.). Als selbstverständlich betrachtet er es, daß man seiner Zeit die Befestigungen nicht gegen die Unterthanen und nicht gegen die Eidgenossen errichtet habe, sondern ausschließlich gegen die auswärtigen Feinde. Aber auch in diesem Falle erfüllt das Werk den Zweck nicht, weil trotz alledem die Stadt vom Zürichberg her gefährdet sei und sich auf die Länge nicht halten könne. Warum empfängt man den Feind nicht an der Grenze des Landes? Warum gibt man das Land preis und erregt bei der Landbevölkerung dazu noch den Gedanken, daß man ihr die übrig gebliebenen Rechte nehmen wolle? Es war ein Unglück, daß die Regierung einst ihre Stärke darin suchte, dies unbrauchbare Werk durchzusetzen, anstatt das Geld zu nützlicheren Dingen zu verwenden. Deswegen soll man heute die Befestigung eingehen lassen, die jährlichen bedeutenden Reparaturkosten zu etwas Besserem gebrauchen, auch auf die Gefahr hin, daß man von den Nachbarn verlacht werde und daß man die Voreltern einer allerdings in guter Absicht unternommenen Unklugheit zeihen müsse. Auch mit dem Grund der Schönheit soll man nicht kommen; denn dies sei eitel Schimmer und Flitter: ohne Befestigungen wäre die Stadt schöner, es gäbe freien Raum und gegen Stadelhofen hinaus könnte dann eine prächtige Vorstadt erwachsen. Der beste Schutz des Staates besteht überhaupt in einer tüchtigen Armee, in guten Offizieren und einem Landvolk, das Zutrauen zu der Regierung hat, weil seine Rechte beschützt und geehrt werden.

In einer anderen geschriebenen Rede „Vom Mangel der Politik in den Predigten“ bedauert Bodmer die Theilnahmslosigkeit der Geistlichen für die politische Aufklärung des Volkes. Allerdings sollen sie nicht politisiren und die Regierungsbeschlüsse bekritteln, aber sie sollten ihre Leute über die gesellschaftlichen Einrichtungen und die bürgerliche Verfassung belehren. Es ist durchaus verkehrt und zeugt von politischer und psychologischer Unwissenheit, wenn die Diener der Religion die Menschen zuerst zu getauften Christen, anstatt zu Menschen machen wollen. Man erzählt ihnen von dem Reiche Gottes, von der Bürgerschaft im Himmel, von der Gerechtigkeit im Reiche Gottes, ehe sie einen Begriff von der Constitution des Staates haben; man macht sie mit der Theocratie und den Gesetzen des jüdischen Staates bekannt, ehe sie die Landesregierung und ihre Rechte kennen. Allerdings ist ja die Geschichte des jüdischen Volkes wichtig, aber noch viel wichtiger ist die Geschichte desjenigen Volkes, für welches man geboren wurde.

Ein anderes Mal untersucht Bodmer die Frage: „Durch welche Mittel können die verdorbenen Sitten eines Volkes wieder hergestellt werden?“ (4^o, 6 S. Mscr.) Merkwürdiger Weise denkt sich Bodmer nur den Fall, daß die Sitten der Regenten schlecht seien. Was dann? Dann müssen sich die Bessern zusammenthun, müssen sich unter die Regenten aufnehmen lassen, müssen Würden und Ehren annehmen, sie müssen sich untereinander zum Besten des Staates vereinigen, dann werden die verdorbenen Regenten die Hand zur Ver-

besserung reichen, wo nicht, so wird das Volk sich empören und mit Gewalt erzwingen, was ihm mit Güte nicht gelang. Am besten wird es aber immerhin sein, wenn man der Jugend den Sinn für Gerechtigkeit, Treue, Redlichkeit und Mäßigkeit beibringt, dann wird eine Besserung der Sitten von selbst eintreten.

Möglicherweise ist auch die im Jahre 1778 entstandene kleine Studie „wegen der Restitution der Grafschaft Baden“ (Mscr.) der helvetischen Gesellschaft vorgelegt worden. Bodmer trug in derselben alle Gründe zusammen, welche gegen die von den fünf katholischen Ständen angestrebte Zurückgabe ihres im Toggenburgerkriege verlorenen Gebietes sprachen. Die Uebertragung desselben an Zürich und Bern ist so rechtskräftig, wie eine jede andere; denn mit dem gleichen Rechte könnten Oesterreich, Savoyen, Appenzell (wegen des Rheinthals) und Zürich (wegen der obern Höfe) eine Restitution verlangen. Zürich und Bern sollen zu mächtig sein? Diese Behauptung enthält geradezu eine Beleidigung und ein unverantwortliches Mißtrauen in die Rechtlichkeit und Treue der beiden Stände. Daß die fünf Orte uns nach der Zurückgabe ein gutes Herz entgegenbringen werden, ist zweifelhaft. Haben sie es uns entgegenbracht, als sie an der Grafschaft noch Antheil hatten? Gefaufte Freundschaft wollen wir nicht. „Was die Schweizer vereinigen sollte, ist nicht Ausgleich der Macht, sondern das Gefühl soll sie verknüpfen, daß alle Kantone das gleiche Interesse, dasselbe Vaterland und die gleiche Freiheit haben.“

Diesen Vorträgen gegenüber — sie repräsentiren offenbar nur einen Bruchtheil des von Bodmer gehaltenen — treten die zwei Vorlesungen ausschließlich historischen Inhalts: „Das Zeitalter Rudolfs von Habsburg“ (4^o, 15 S. Mscr.) und „Die Geschichte meiner Vaterstadt rückwärts erzählt“ (4^o, 10 S. Mscr.) gänzlich in den Hintergrund. Sie bringen durchaus keine neuen Gesichtspunkte; die letztgenannte Arbeit gar ist eine an und für sich gefällige, aber nichtsagende formelle Spielerei.

Wenn wir dies Alles zusammenfassen, so wird es uns klar, daß der Historiker Bodmer sich in einen Politiker, der Professor in einen Pädagogen umgewandelt hat. Er war eben einer der Starken, der mit der ganzen Konsequenz einer festgefügtten Lebensanschauung den neuen von Frankreich herkommenden Ideen sich hingab, in Wort und That seine ganze Persönlichkeit für dieselben einsetzte und die Ruhe des Alters für deren Verwirklichung hingab: Ein Mann mit solchen regimentenwidrigen Ideen mußte wie ein Sauerteig wirken und mehr als ein Anhänger des Alten wird ihn als einen modernen Sokrates, als Verfänger der Jugend, angesehen haben. Dessen war sich Bodmer klar bewußt, schrieb er doch im Jahre 1765 an seinen Freund Schinz: „Ich bin eben nicht en odeur de sainteté politique, und ich muß oft Klagen über den Mißbrauch der Freiheit hören, die man mit einer Miene vorträgt, die mir sagt, daß es mir gelte. Vornehmlich beschuldigt man die jungen Leute einer praesumptio, die sich bald bis auf Ungehorsam und Widersetzlichkeit erstrecken werde, und das haben die jungen Leute von mir eingesogen. . . . Ich glaube, daß man mich nur aus Höflichkeit ruhig läßt, und in der Hoffnung, daß ich ohne dies bald werde von ihnen weggenommen werden.“³⁹⁾ Aber gerade mit um so größerer Hochachtung wurden die Jünglinge für den Mann erfüllt, der ihren Gesichtskreis erweiterte, ihnen nicht nur todes Wissen, sondern lebendig wirkende und zeitbewegende Ideen mittheilte und sie zu brauchbaren Mitarbeitern für den nothwendig gewordenen Aufbau einer neuen und besseren Zeit tüchtig zu machen suchte. Dieser Eindruck wird vollkommen, wenn man das Urtheil seines begeisterten Schülers Heinrich Füßli liest. „Bodmer war es“, sagt er in einer 1769 in der helvetischen Gesellschaft gehaltenen Rede, „der die ersten Glieder dieses Instituts aus den Jünglingen seiner Vaterstadt sammelte, die sich um die Ehre beneideten, von ihm berufen zu werden. Er war es, der dieser Gesellschaft ihren ursprünglichen Geist der Gleich-

heit und der Verbrüderung gab; der seine tiefe Wissenschaft in der Staatskunst und Geschichtskunde dem Zirkel seiner jungen Freunde mit derjenigen Leichtigkeit mittheilte, womit ein liebevoller Vater seine Kinder in den Elementen ihrer Muttersprache unterrichtet, der dem verborgenen Talente mit sokratischer Kunst an's Licht half, die Blödigkeit der einen in Bescheidenheit und die unbändige Hitze der andern in erleuchteten Eifer aufzulösen mußte; der die Schicksale dieser Gesellschaft wie ein Familieninteresse besorgte; die ersten Keime unseres Kaltfinns durch sein liebenswürdiges Feuer erstickte und beherzt genug ist, wenn sein unwandelbares Beispiel, seine Treu und sein Eifer nichts mehr über unsern Leichtfinn vermag, diese seine eigene Stiftung bis zu ihrem Untergang zu begleiten.“⁴⁰⁾

Aber die helvetische Gesellschaft allein genügte Bodmer nicht; er wollte seine Ansichten auf eine breite Grundlage stellen und sie so viel als möglich dem ganzen Volke mittheilen. Deswegen trug er sich im Jahre 1763 mit der Gründung einer Gesellschaft, in welcher auch Handwerker Zutritt haben und in der politische Abhandlungen aus alter und neuer Zeit zur Verlesung und Besprechung kommen sollten.⁴¹⁾ Ebenso entwarf er den „Plan zu einer Gesellschaft anfangender Denker“, in welcher er vor allem Basedows praktische Philosophie behandeln und die Mitglieder veranlassen wollte, durch Führung eines Tagebuches auf ihr geistiges Leben acht zu geben.⁴²⁾ Diese beiden Gesellschaften scheinen aber nicht ins Leben getreten zu sein.

Dem gleichen Aufklärungszwecke dienen noch verschiedene, gedruckte wie nicht veröffentlichte, Schriften Bodmers. Bemerkenswerth sind zwei in Gesprächsform abgefaßte Katechismen, die auf gemeinverständliche Weise Bürger und Bauern mit der gesammten Staatsorganisation bekannt machen wollten. Im „Bürgerkatechismus“ (4^o, 18 S. Mscr.) erhält ein junger Stadtbürger, der sich in eine Zunft aufnehmen lassen will, von einem „Alten“ die gewünschten Aufschlüsse über Zusammensetzung und Befugnisse der Zünfte, der Constabel, der Sommer- und Winterräthe, der 200, des geheimen Rathes, über Ehe- und Chorgericht, Sanitätskommission, Salzdirectorium, Gerichtswesen, innere und äußere Obervögte, Landvögte, Kriegsrath, Almosenamt, Waisenhaus, Einkünfte und Ausgaben des Staates u. s. w. Weniger gelungen ist der „politische Bauernkatechismus“ (4^o, 13 S. Mscr.), weil die Fragen der Bauern gelegentlich recht einfältig und unwahrscheinlich sind. Der Bauer stellt sich auch gar zu dumm an, wenn er das Gespräch mit folgenden Fragen eröffnet: „Was ist ein gemeines Wesen? — Was ist die Stadt Zürich? — Was für Geschäfte haben die Züricher? — Welchen Fürsten sind sie unterthan? —“ Dann wird er über die Verfassung der Stadt, über die Pflichten der Landschaft aufgeklärt und erhält u. a. auch die Gewißheit, „daß die Regierung nur dazu da sei, Gutes zu thun und Recht zu sprechen,“ daß sie für alle ihre Handlungen Gott und dem Vaterland Rechenschaft ablegen, gegen ungerechte Landvögte einschreiten und gegen Katholiken tolerant sein müsse, „weil sie Christen sind und durch unsern Herrn Jesum Christum selig werden wollen.“ Bodmer schrieb wahrscheinlich diese Katechismen als Lehrmittel für den „bürgerlichen Unterricht“ in den Schulen, aber aus naheliegenden Gründen unterblieb ihre Veröffentlichung.

In keiner seiner Schriften tritt Bodmer so energisch für die religiöse Toleranz ein, als in der im Jahre 1757 geschriebenen „Gesunde Politik eines katholischen Toggenburgers in Absicht auf die Mittellandleute der sogenannten reformirten Religion.“ (4^o, 14 S. Mscr.) Der fingirte katholische Toggenburger spricht darin seine Ueberzeugung aus, daß es unter den Reformirten auch ehrliche, redliche und wohlgefittete Männer gebe, daß zwischen dem heiligen Abendmahl und Aufruhr und Verrath, zwischen Religion und Landeskonstitution auch nicht die mindeste Connerion bestehe. Er findet sogar heraus, daß die

beiden Konfessionen in vielen Glaubenssätzen übereinstimmen, „deswegen lasse man einen Jeden seinen Weg zum Himmel nehmen, der ihn der richtigste dünket, und deswegen sollen wir uns herzlich vertragen und einen Jeden seinen Gott in seinem Hause nach seiner Art anbeten lassen.“

Bodmers Wunsch, die Verfassungskunde in die zürcherischen Schulen einzuführen, war, wie wir vorhin sahen, nicht in Erfüllung gegangen; der vaterländischen Geschichte aber hat er durch Herstellung von geradezu vorzüglichen Lehrbüchern einen feststehenden Platz im Unterrichtsplan der Schulen errungen. Im Jahr 1769 veröffentlichte er die „Historischen Erzählungen, die Denkungsart und Sitten der Alten zu entdecken,“ eine allerliebste Sammlung von 97 der Schweizergeschichte entnommenen Anekdoten und kleinen charakteristischen Geschichtchen, für die er das Interesse durch glücklich gewählte, spannende Titel von vornherein erweckte. „Es ist ein Unglück, daß die Geschichtschreiber nur die Zeiten für wichtig halten, da die Staaten in Kriege verwickelt sind. Gesechte, Schlachten, Verraubungen, Zerstörungen sind gewiß nicht Sachen, die auf das Leben und die Gemüther den nützlichsten Einfluß haben,“ bemerkte er in der Einleitung. Er hofft, daß durch Erzählungen dieser Art nicht nur das Naturell eines Einzelnen, sondern auch das der Masse erkannt werden könne und daß ein Junge lerne, mit den Wörtern König, Staat, Regierung, Recht, Geseze, Aufruhr, Krieg, Eroberung genau bestimmte Begriffe zu verknüpfen. Ebenbürtig neben diesem allerliebsten Büchlein stehen die beiden im Jahre 1773 für die zürcherische Realschule geschriebenen Schriften „Geschichte der Stadt Zürich“ und „Unterredung von den Geschichten der Stadt Zürich“. In der ersteren ist die politische Geschichte sehr kurz berührt, um so eingehender behandelte er die innere ökonomische, wissenschaftliche, künstlerische, rechtliche und religiöse Entwicklung der Stadt bis zur Gegenwart. Von den Kriegen theilt er beinahe nichts mit, um so länger hält er sich bei der Schilderung von Speise und Trank, Kleidung, Bauart der Häuser, Luxus und ähnlichen Lebensbedingungen und Lebensäußerungen auf. Die „Unterredung“ behandelt den wesentlich gleichen Stoff in der vom Verfasser beliebten dialogischen Form. Diese drei kleinen Schriften sind unstreitig die bedeutendsten historischen Arbeiten des alten Bodmer, machte er doch in denselben den gelungenen Versuch, die vaterländische Kulturgeschichte zu popularisiren und auf diese Weise ein edleres und geistigeres Bürgerleben zu befördern. Auch insofern sind sie bezeichnend, als sie eine Verwirklichung der in den „Discoursen der Mahler“ ausgesprochenen Ideen und ein Beweis für die Gesinnungskonsequenz Bodmers sind, der keine Veranlassung fand, nach 50 Jahren von dem in der Jugend als recht Erkanntem abzugehen.

Diesen Erzeugnissen gegenüber treten die ausschließlich historischen Schriften seiner späteren Zeit — wohl Kollegienhefte — an Bedeutung weit zurück. Das „Summarium der schweizerischen Geschichte mit Anzeige ihrer bessern Geschichtschreiber“ (4^o, 27 S. Mscr.) enthält ohne charakteristische Eigenart einen sehr kurzen Ueberblick über die politische vaterländische Geschichte. Zwei andere Manuscripte behandeln „die Geschichte der Veränderungen in unserem Vaterlande.“ (4^o, 32 S. Mscr.) Von dem Grundgedanken ausgehend, daß sich in jeglichem Staate im Laufe der Zeit die Regierungsgrundsätze, die Denkungsart, die Sitten und Gebräuche allmählig und beinahe unbemerkt ändern, will er den Gründen dieser inneren Wandlung nachgehen und, auf einer Art Hochwache stehend, ein Bild derselben entwerfen. Zu diesem Zwecke hatte er die Schweizergeschichte in folgende 16 Zeitpunkte eingetheilt: 1) der helvetische; 2) der römische; 3) der alemannisch-burgundische; 4) der fränkische; 5) das deutsche Kaiserthum; 6) der eidgenössische Zeitpunkt; 7) der Zeitpunkt der geretteten Freiheit (1298—1370); 8) der anwachsenden Kräfte (1370—1436); 9) der innerlichen Eifersucht (1436—1450); 10) der Ausforderung (1450—1468); 11) der glorreichen Feldzüge (1470—1525); 12) der

Religion (1525—1530); 13) der Künste und Wissenschaften; 14) von den ausländischen Kriegesflammen (1536—1700); 15) der Tockenburgerische Zeitpunkt (1700—1712); 16) Zeitpunkt des Geschmacks und der Vertraulichkeit.

Diese Eintheilung ist insofern bemerkenswerth, als durch sie zum ersten Male der Versuch gemacht wird, die gesammte Entwicklung der Schweiz unter gewissen Gesichtspunkten zu betrachten. Die Schilderung einiger Zeitpunkte ist allerdings recht mager ausgefallen, so weiß er beispielsweise über das 18. Jahrhundert den „Zeitpunkt des Geschmacks und der Vertraulichkeit“, nur etwa folgendes mitzutheilen: „Früher haben sich die Schweizer ihre Ausbildung auf den Hugenottischen Universitäten geholt. Die Aufhebung des Edikts von Nantes traf insofern die Schweiz sehr schwer. Die Wissenschaften wurden mit Schuldistinktionen belect, die Staatsregeln und Maximen gründeten sich nur auf Herkommen und Etiquette, der Verstand war meistens mit der Handelschaft. Die drei großen Männer Turretin, Osterwald und Wehrenfels, die Züricher Gottfried Heidegger und Zimmermann brachten zuerst wahre Einsicht und gründliche Auslegung in der Gottesgelahrtheit. Die schönen Wissenschaften bestanden einzig noch in einer philologischen Kenntniß der Lateiner und Griechen. In den physischen Wissenschaften wurde durch die beiden Scheuchzer, Haller und Gesner mehr Licht verbreitet. Die Polizei, welche eingeschlafen war, erwachte. Der Fleiß, der nur auf Manufaktur gerichtet war, scheint sich auch auf Landbau, Holzwartung und Bergwerk erstrecken zu wollen. Der Grundsatz wird angenommen, daß Gelehrtheit ohne nützlichen Einfluß auf den Staat, Reichthum ohne Verdienst, Wohlredenheit ohne Weisheit nur verächtlicher Flibbet seien. Die Schulen wollen zu etwas mehr, als nur zu einer Pflanzschule tüchtiger Prediger und guter Lateiner gemacht werden. Durch die Bekanntschaft mit den klassischen Schriftstellern ist Feinheit in den Geschmack, Anmuth und Grazie in die Ausbildung und den Ausdruck gekommen. Wir haben Werke, welche nicht nur durch den edeln und starken Inhalt, sondern auch durch ihre schöne und angenehme äußere Form bildend wirken. — Ein lebhafter Zug von diesem Zeitpunkt ist auch die liebenswürdige Bemühung von particularen Personen aus den Kantonen, durch jährliche freundschaftliche Zusammenkünfte die alte Vertraulichkeit der Eidgenossen wieder herzustellen. Diese war seit einigen Jahren so erkaltet, daß die Leute von verschiedenen Kantonen schier vergessen haben, daß Vaterland und die schönsten Rechte der Freiheit nur gemeinsam behauptet werden können.“

Sehen wir von Bodmers sprach- und litterargeschichtlichen Arbeiten, sowie von seiner feinfühligem, tiefstem Rede auf den Bürgermeister Heidegger ab, so könnten wir uns von dem Historiker Bodmer verabschieden, wenn wir nicht zum Schlusse die politischen Dramen erwähnen müßten, in denen der Dichter mit dem Geschichtschreiber und Politiker eine eigenthümliche Verbindung einging. Es war ihm in denselben nicht nur darum zu thun, gewisse Ereignisse aus unserm geschichtlichen Leben dramatisch zu beleben und zu veranschaulichen, sondern sie hatten den bestimmten Zweck, „Abscheu gegen die Tyranny zu erwecken und den Werth der Freiheit und der Volksrechte erkennen zu lassen.“ Es war wohl der größte Irrthum Bodmers, wenn er sich für einen Dramatiker hielt und im Wahne lebte, einer Zeit, die Emilia Galotti und Götz von Berlichingen erzeugt hatte, mit seinen patriotischen Schauspielen imponiren zu können. Sie sind zum Theil unfertige, leicht hingeworfene Dinger, die durch eine plumpe und unpassende Nachahmung Shakespeares geradezu Widerwillen und Bedauern für den Dichter erregen; oder es sind breit angelegte Geschwätze ohne künstlerisch aufgefaßte und durchgeführte Handlungen und Charaktere; kurz historisch-politisch-dramatische Wechselbälge.⁴⁴⁾ In einem dieser Dramen, Rudolf Schöno, hat Bodmer einen bemerkenswerthen Gedanken niedergelegt, der herausgehoben zu werden verdient, weil Schöno-Bodmer für die Aufhebung der Unterthanenverhältnisse und die Einführung einer aus pro-

portionaler Volkswahl hervorgegangenen eidgenössischen Bundesversammlung spricht. „Schöno: Man muß den Cantons einen allgemeinen Senat geben, in welchem die Majestät aller Cantons vereinigt ruhe. Die Rathsglieder desselben müssen in proportionirter Anzahl von dem Volk in den Cantons erwählt werden. Von diesem Senate müssen alle obrigkeitlichen Aemter in denselben erwählt werden, dadurch werdet ihr eine Einigkeit bey ihnen erhalten, die sonst die Ungleichheit der Macht, wenn sie bald Herrschaften bekommen, zu zerstören drohet. . .

Heinrich Weiß: Die Cantons werden schwerlich zu bereden sein, daß jeder von ihnen die Hoffnungen, die er haben mag, sich selbst größer zu machen, der Begierde aufopfere, das ganze Korps mächtiger zu machen.

Schöno: Fürchtet ihr selbst, daß der eigene Nutzen schon so festen Fuß bei ihnen gewonnen habe? Könnet ihr einige Dauer einem verbundenen Korps versprechen, welches die Tugend nicht besitzt, seine Begierden dem allgemeinen Wohl zu vergeben, die Tugend, die jeden freyen Staat für sich erhalten muß? Ihre sicherste Macht würde sein, wenn sie jede eroberte Provinz zu der freyen Regierung erhöben, die sie selbst genießen. Aber wenn sie die Eroberungen behalten wollen, so sollte das in gemeinem Rahmen geschehen. Sie sollten das Korps und nicht ein Mitglied desselben vergrößern. Die Mißform in einem menschlichen Körper, wo der Kopf oder ein Arm eine Riesengröße hat, ist nicht häßlicher oder hinderlicher, als die Ungestalt in einem alliierten Korps, in welchem etliche Mitglieder eine übermäßige Größe bekommen.“

Im Frühjahr 1775 legte Bodmer das seit 50 Jahren von ihm bekleidete Professorat für Schweizerische Geschichte nieder. Auch als „akademischer Lehrer“ war er seinen recht bürgerlichen, republikanischen Anschauungen getreu geblieben: immer erschien er im Alltagskleide auf dem Lehrstuhle, jeweilen bemüht, aus seinen Zuhörern Menschen und Bürger zu erziehen. Eine strenge Schulschablone, ein wissenschaftliches System kannte und lehrte er nicht, sondern in freier und ungezwungener Weise wollte er aus seinen Schülern denkende Menschen machen. Deswegen gab es auch nur Wenige, die für diese eigenartige Lehrmethode das Verständniß hatten und das Anregende derselben herausfühlten. Diese blieben ihrem Lehrer ergeben und statteten ihm später in Wort und That den Dank für die mannigfachen empfangenen Anregungen ab.⁴⁵⁾ Nicht vergessen wollen wir, daß der alte Bodmer auch von dem jung aufstrebenden Johannes Müller hochgeachtet und geehrt wurde, dem er wohl mit Rath und That fördernd zur Seite gestanden sein wird. „Bodmers Freundschaft immer würdiger zu werden, ist mein Bestreben, Bodmers Beifall meine Aufmunterung“, schrieb er ihm einmal.⁴⁶⁾

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß Bodmer als Geschichtslehrer und Geschichtschreiber sich entschiedene Verdienste erworben hat. Er brach der kulturgeschichtlichen Betrachtung der Volks- und Staatsentwicklung Bahn; durch Quellenausgaben suchte er das Studium der vaterländischen Geschichte zu erleichtern, durch Einzel Forschungen Licht und Erkenntniß zu verbreiten. Ursprünglich Historiker, entwickelt er sich je länger je mehr zum Politiker, Nationalökonom und zum politischen Pädagogen. Er war ein Mann von unverwüßlicher Frische, von einer immer auf das Praktische gerichteten Regsamkeit, von einem beneidenswerthen, unbeugsamen Muthe, der sich mit den Jahren immer mächtiger kund gab, durch und durch tüchtig, wenn auch nicht außerordentlich. Denn seinem Talente waren verhältnißmäßig enge Schranken gezogen: Bodmer war vor allem aus nicht ein genial schaffender, frei hervorbringender Mensch; dies beweist seine geistige Abhängigkeit von Montesquieu in historischen, von Basewitz und Rousseau in pädagogisch-politischen und von Duesnay in nationalökonomischen Fragen und Ansichten. Seine Stärke war die Empfänglichkeit; diese setzt er auch bei seinen Schülern voraus, und nur da erntete er Erfolge, wo seine Voraussetzung ihn nicht im Stiche ließ. Dann fehlte ihm die einen gegebenen Stoff künstlerisch gestaltende Kraft. Er hatte die Fähigkeit, Bausteine zu einer Geschichte zusammenzutragen und dieselben roh zu

behauen, aber das Gebäude konnte er nicht errichten; er war nur Steinmetz, nicht Künstler. Ebenso war er weit von dem entfernt, was wir heute historischen Criticismus heißen. Eine genaue Prüfung des objektiv thatsächlichen Bestandes der historischen Ueberlieferungen war ihm gar kein Bedürfnis und wohl daher wird es kommen, daß sich bei ihm als Geschichtschreiber durchaus keine Entwicklung zeigt. Die Qualität der historischen Erkenntnis ist bei dem jungen Bodmer die gleiche, wie beim Greisen; seine geschichtlichen Ansichten haben sich nicht vertieft, oder berichtigt, sondern alle Irrthümer der Jugend wiederholt er ohne Bedenken in den Schriften des Alters.

So ist Bodmer durchaus kein Markstein in der schweizerischen Historiographie; aber seine unermüdete Thätigkeit, seine guten Absichten und seine anregende Wirksamkeit erwerben ihm denn doch einen Ehrenplatz unter den vaterländischen Geschichtschreibern. Der „Historiker“ Bodmer theilt in eigenthümlicher Weise das Schicksal mit dem „literarischen Kritiker und Dichter“ Bodmer. Seine Stärke und Bedeutung liegt weniger in den historischen und poetischen Leistungen, als in den von ihm ausgehenden und zum Theil durchaus neuen Anregungen, die auf fruchtbaren Boden fielen, und mit denen er, wie man zu sagen pflegt, „Schule machte.“ Der junge Klopstock überstrahlte Bodmers Dichterruhm, im jungen Johannes Müller erschien endlich der Geschichtschreiber, der Bodmers Ideen in glänzender Weise verwirklichte. „Müllers Werk ist nicht nur der Stolz der historischen Literatur, sondern ein Bollwerk der Schweiz“, schrieb der alte Bodmer hocherfreut, als Müllers epochemachende Arbeit an die Oeffentlichkeit trat.⁴⁷⁾ Das Erscheinen von den „Geschichten der schweizerischen Eidgenossenschaft“ war der höchste Triumph für den alten Professor der vaterländischen Geschichte in Zürich.⁴⁸⁾



Brief J. J. Breitingers an G. C. Saller

am 17. Mai 1763.

„Eine helvetische Gesellschaft, die sich in dem Jahre 1727 in Zürich zusammen gethan und welcher man die in den Jahren 1735—1741 ans Licht gestellte Sammlung schweizerischer Urkunden, Nachrichten, Abhandlungen ic. unter dem Titel: Helvetische Bibliothek, bestehend in historischen, politischen und kritischen Beyträgen zu den Geschichten des Schweizerlandes, in 8^o, zu verdanken hat und von welcher man einige nähere Nachrichten in der Vorrede dieser Bibliothek nachsehen kann, hat unter vielen andern Arbeiten auch eine beträchtliche Sammlung von Discoursen und Ausarbeitungen in Schrift hinterlassen, die sich dermalen in Händen Herrn Professor und Canonici Johann Jakob Breitingers befinden und von demselben sorgfältig verwahrt werden.

Ich hofe dem Publico einen Gefallen zu erweisen, wenn ich die Titel oder ein Verzeichniß der Materien, die in dieser Sammlung abgehandelt werden, hier mittheile:

1. Discurs von den unterschiedlichen Abänderungen in dem Charakter der Eydsgenossen bis zum Sempacher Sieg, von J. J. B.
2. Anklage der alten Eydsgenossen, oder die wüeste Seiten derselben, von J. J. B.
3. Grundsätze das Reiselauffen der Schweizer zu vertheidigen, eod. autore.
4. Von dem Glück und dem Verstand der Eydsgenossen in den ersten Zeiten ihrer Verbindung, eod. autore.
5. Gespräch im Reiche der Todten zwischen Junius Brutus, Rudolf Brun, erstem Burgermeister des Frey-Staates Zürich, und Herrn Heinrich Molin, von J. C. L.
6. Oratio morata, die Herrn Rathsherr Gaudenz von Hoffstetten in den Mund gelegt wird, betreffend den anno 1351 von Herrn Burgermeister Brun und andern gemachten Vorschlag, sich mit Lucern und den drey Waldstädten durch eine Bündnis zu stärken, von J. C. L.
7. Discours von den Klöstern und derselben Kastvögten, von J. J. Sch.
8. Oratio morata Lazaro Göldlio adficta, betreffend die anno 1478 geschehene Nachverbung, daß die Eydsgenossen das Hochburgund in ihren Schutz empfangen wollten. (Ohne Angabe des Verfassers.)
9. Von der Hauptursache der burgerlichen Unruhen, von M. F.
10. Von dem ungleichen Genie der Stände Zürich und Bern, von M. F.
11. Fragmenta von dem französischen Bündnuß-Geschäft anno 1656—1658, von M. F.
12. Oratio morata Consuli Brunio adficta betreffend den Vorschlag, sich mit Lucern, Uri, Schwetz und Unterwalden durch eine Bündnis zu stärken, von M. F.

13. Wie das deutsche Reich, der Fürsten, des Adels und der freyen Reichsstädten und Ländern Stand u. entstanden und wie unsere Schweiz von dem Reich seye abgesondert worden. *Deductio ex jure publico*, von J. L. C.
14. Von der Fatalität des Eydgenössischen Bunds, von J. J. B.
15. Daß die Zürichische Geistlichkeit an dem ersten unglücklichen Cappelser-Krieg keine Schuld gehabt, noch daran die Anstifter gewesen, von J. J. B.
16. Ueber den verschiedenen Charakter zweyer Zürichischer Burgermeister, H. Brunen und Hans Waldmanns, von J. J. B.

Streitfragen:

1. Ob die Religionsstreitigkeiten, welche in einer gemeinen Herrschaft, wo die Condomini verschiedener Religion sind, durch die Majora mögen und sollen entschieden werden? *Disputatio amica in utramque partem*. J. J. B. — J. C. H.
2. Ob die Errichtung eines Zuchthausess unserm Staate insbesonder dienlich wäre? J. C. L. — J. J. Schw.
3. Ob die weltliche Obrigkeit an dem Kirchenstreit wegen der *Formula consensus decisiva* zu sprechen befugt, oder ob der Entscheid nicht vielmehr einem *Synodo nationali* competirlich gewesen wäre? J. H. W. — J. J. B.
4. Ob Winterthur das Recht habe, ohne speciale Erlaubnis der Landesobrigkeit zu fabricieren? J. J. B. — J. H. W.
5. Von dem Reislaufen in fremder Herren Dienste: mit was Recht und Grund der sel. Reformator Zwingli so ernsthaft darwieder geprediget? J. C. L. — J. J. B.
6. Bey wem in Zürich der höchste Gewalt und dessen *Exercitium* stehe? J. J. B. — J. H. W.
7. Ob die Ballotation bey Bestellung der Ämter einzuführen oder nicht? J. J. Schw.
8. Ob die Kaufleute auf eine Zunft zu binden? J. J. B. — J. C. L.
9. Ob eine l. Bürgerschaft mit Befugsam das heimliche Mehr bey Zunft-Meister-Wahlen begehren könne?
10. Ob beide hochl. Stände Zürich und Bern sich der Toggenburger mit Recht gegen Ihr. Fürstl. Gn. von St. Gallen annehmen können?
11. Ob es thunlich, ein Monopolium für eine Fabric zu ertheilen?
12. Vom Alter, so wahlfähig macht.
13. Ob ein hochl. Stand Bern berechtigt wäre, regulierte Truppen auf den Weinen zu halten?
14. Bey Anlaß der Rüstung, so die Eidgenossen anno 1352 durch Vermittlung des Markgraven von Brandenburg mit den Herzogen von Osterreich in Ansehung der neulich mit ihnen verbündeten Orten Zug und Glarus getroffen, wird gefraget: ob die V Orte nach dem Rechten unumgänglich schuldig gewesen wären, die erstern zwey Orte wiederum der Bündtnuß zu entlassen? auch dieselere sich derselben wiederum zu begeben?

Recensionen:

1. Von Beat Antoni Schnorfen *Clavi Themilogica*, 1698, in 8^o, über den Artikel *de pace nationali*, oder vom Landtsfriede.
2. Franz Michael Büelers *Tractat von der Freyheit, Souverainität und Independenz* Ib. Eydgenossenschaft; Baden 1689, 8^o.

3. Le Suisse desintéressé à l'assemblée de Baden, 4^o.
4. Gespräch und Discursen 2. Evangelischer Eydsgeossen von dem gegenwärtigen Zustand, samt beygefügtten Bedenken darüber, 1632, 4^o.
5. Heutelia, 8^o.
6. Aegidii Tschudii Chronicon denkwürdiger Sachen von anno 1001—1470. Msc. in fol.
 - Ejusdem de prisca ac vera Alpina Rhaetia cum caetero Alpinarum gentium tractu descriptio. Basilea 1538, 4^o.
 - Summaria Capitum von der Helvetia antiqua und benachbarten Ländern."

Auf der Stadtbibliothek Bern Mscr. Hist. Helv. III, 182.

Die Namen der Mitglieder dieser Gesellschaft ergeben sich zum Theil aus Hallers Bibl. d. Schweizergeschichte II, Nr. 24, anderseits verdanken wir sie der Ermittlung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Hermann Escher. Nur ein Einziger ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

Simmler spricht in einem Briefe an G. E. Haller vom 17. November 1757 auch von dieser Gesellschaft, „die aber jetzt nicht mehr subsistirt“.



Ordnungen und Gesetze
der
Historisch=Politischen Gesellschaft
in Zürich.

Errichtet im Julio 1762.

Die Haupt=Absicht und Bemühung dieser Gesellschaft soll dahin gehen, die Gründe und Lehr=Sätze Einer wahren philosophischen Politic, die Vortheile, die Fehler und Verbesserungen der verschiedenen Regierungsarten, besonders aber die Geschichte des Vaterlands und den Praktischen Nutzen derselben zu untersuchen und genauer kennen zu lehren; und hiernächst zu Folg dieser Kenntniß Edle, Patriotische und Gemeinnützige Gesinnungen in den Gemühteren zu pflanzen, zu befestigen und auszubreiten.

Die Ordnungen und Gesetze aber, So wohl die Neuere Einrichtung, als die wesentliche Beschäftigungen der Gesellschaft betreffend, sollen folgende seyn:

I.

Die Gesellschafter sollen sich alle Wochen einmahl auf den bestimmten Tag (Mittwochen) des Abends um 5 Uhren versammeln und soll die Zeit von 5 bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr zur Beförderung der Haupt=Absicht dieser Gesellschaft unverzüglich angewandt werden.

II.

Der Orth der Versammlung soll ein Öffentlicher, als ein Zunfthaus seyn, und soll an dem Orth und zur Zeit der Gesellschaft von keinem Mit=Gliede weder Thee noch Caffee oder Wein getrunken, auch kein Tabak geraucht werden dürfen.

III.

Ein jedes Wittglied der Gesellschaft soll bey der Aufnahm in dieselbe zwey Gulden und dem nach alle Fronwaffen Einen Gulden dem Herrn Quaestor in die Gemeinschaftliche Cassa liefern. Und hieraus soll nach und nach ein anständiger Bücher=Vorrath und Anderes der Gesellschaft Nöthiges herbeygeschafft werden.

IV.

Der Gemach Zinß, wo diese Gesellschaft gehalten wird, soll bis zur Zeit, da eine beträchtliche Cassa vorhanden seyn wird, Jährlich von den gesammten Wittgliederen, nach einer gemachten gleichen Eintheilung besonders bezahlt werden.

V.

Die Gesellschaft soll allezeit einen ordentlichen Vorsteher haben, und derjenige, den Sie an diese Stell beruffen wird, soll von Erwähntem Jährlichen Zuschuß und aller Verköstung frey seyn. Besonders aber soll er in Allem dem, was Er der Gesellschaft antragen und Ihrem Haupt-Zweck gemäß anrathen wird, das Ihme gebührende Ansehen haben.

VI.

Die Gesellschaft soll einen zweyten Vorsteher, einen Quaestor und einen Secretarium aus Ihrem Mittel wählen.

VII.

Der Quaestor soll alle Halbe Jahr der Gesellschaft den Zustand Ihrer Deconomie und die darüber geführte Rechnungen vorzulegen haben.

VIII.

Der Secretarius soll alles, was in der Gesellschaft abgehandelt und berathschlaget wird, in ein Diarium und hernach in ein ordentliches Protocoll, so genau und deutlich als es Ihm nur möglich seyn wird, verzeichnen, und soll dieses Protocoll bei Jeder Versammlung vorhanden seyn. Damit aber an diesem Orth nichts vermischet werde, so mag die Gesellschaft einen zweyten Secretarium ernennen, welcher in Abwesenheit des Ersteren desselben Stell vertrete.

IX.

Bey Jedermahliger Versammlung soll Eines der Wittgliederen dieser Gesellschaft, wie es der Ordnung nachfolgen wird, einen Schriftlichen Auffatz über ein Historisches oder Politisches Sujet, als Charakter, Maximen, Geseze oder Besondere Begebenheiten, ohngefehrd einen halben Bogen stark, der Gesellschaft verlesen und dieser Schriftliche Auffatz soll, nachdem er unter den Herren Ordinariis privatim wird circulirt haben, in der nächsten Versammlung noch einer genauen und Unpartheyischen Ueberlegung der Sachen beurtheilet werden, die noch übrige der Gesellschaft bestimmte Zeit mag mit Recension eines Buchs oder eines vorgelegten Extract zugebracht werden. Da es aber in allen Wissenschaften überall nothwendig ist, anfänglich ein Wohlgefaßtes System Sich bekannt zu machen, um einen Begriff von dem Ganzen und den Verschiedenen Theilen desselben zu haben, so wird man den Allweiligen Herrn Vorsteher der Gesellschaft ersuchen, die Mühe zu haben und der Gesellschaft von Zeit zu Zeit ein kurzes Compendium so wohl über die Vatterländische Geschichte, als über das Recht der Natur, die Politic und Jurisprudenz vorzulesen und zu erklären.

(Um die Circulation der Beurtheilenden Discoursen zu beschleunigen, so solle ein Wittglied solchen nicht länger als einen halben Tag bey Sich haben. Wird durch Recension eines Buchs nicht nur die eigentliche vatterländischen Scribenten, sondern auch die alten und neueren von andern Nationen verstanden. Ueber die

Historie soll Simmlers Regiment der Eydgenossenschaft zur Anleitung dienen. Über das Recht der Natur, die Politick und Jurisprudenz, wird man Montesquieu und Wolff zum Grund legen. Alle mahl soll zuerst eine kurze systematische Vorlesung über den vorhabenden Autor gemacht werden, worauf erst der Discours von dem Membro in Seiner Ordnung soll vorgetragen werden.)

X.

Jede Beurtheilung und Critick dessen, was vorgelesen wird, soll so wie alle übrige Unterredungen und Vorträge in dieser Gesellschaft, mit einem Männlichen Anstand und einer Lehrreichen Ernsthaftigkeit begleitet werden, So daß alle Satyrische Schimpfreden und lächerliche Einfälle von hier völlig und gänzlich verbannet seyen.

(Es soll, um Ordnung und Deutlichkeit bezubehalten, bei der Critick keiner Seine Anmerkungen zu machen befuegt seyn, bis die umfrag der Ordnung nach an Ihne gelanget seyn wird, auch daß die Critick so kurz und deutlich als möglich vorgetragen werde.)

XI.

Damit die Wahl und Ordnung dessen, was vorgelesen werden kan, desto leichter seye, so sollen alle Zeit eine hinlängliche Zahl von Tituln über Materien vorgelegt werden, daraus die Mitt-Glieder der Gesellschaft der Ordnung nach wählen können. Wann aber Einer außert der Ordnung über ein nicht vorgelegtes Thema einen Aufsaz lesen wolte, solle er vorhin dem Praeses davon Nachricht geben und von Ihm die Einwilligung haben.

(Alle Mittglieder der Gesellschaft können diejenigen Sujets oder Materien, so Sie Selbst für würdig befinden, abgehandelt zu werden, dem Herrn Praeses in der Ersten Zusammenkunft jedes Monaths übergeben; die nöthige Titul zur Auswahl sollen sogleich, nachdem Sie wieder completiert worden, demjenigen Mitglied, so gelesen hat, zur frischen Auswahl wieder vorgelegt werden.)

XII.

Jedes der Mittglieder, welches wird gelesen haben, soll verbunden seyn, eine wohlgeschriebene Copie der gemachten Abhandlung in Zeit von 14 Tagen der Gesellschaft einzuliffern.

(Von den der Gesellschaft übergebenen und daselbst aufbehaltenden Discoursen soll niemahls eine Copie ohne Einwilligung der ganzen Gesellschaft ausgegeben werden dürfen.)

XIII.

Damit auch in dem Mundtlichen Vortrag und der Rednerischen Action eine Nöthige Übung gemacht werde, so soll Jeder Gesellschaftler von Zeit zu Zeit einen Schriftlichen Aufsaz (Rede) auswendig lehren und der Gesellschaft rednerisch vortragen wo dann allein und besonders über die Action geurtheilet werden soll.

(Wenn die Gesellschaft eine gewisse Zeit gebauret und die Mittglieder im Stand sich befinden, so kann nach Ihrem Gefallen ein Versuch im plaidieren gemacht werden.)

XIV.

Es soll sich Jedes der Mittglieder angelegen seyn lassen, einen oder zwey Autoren, deren Schriften in die Historie oder Politick einschlagen, Jährlich bey Hauß durchzulesen, und davon eine gute Recension oder einen hinlänglichen Extract der Gesellschaft übergeben.

XV.

Alle halb Jahr soll eine Recension und Revision dessen, was die Vergangenen 6 Monath vorgelesen und abgehandelt worden, gemacht werden. Auch mag danzumahlen Ein jeder Seine Gedanken und Vorschläge über die Verordnungen, Gesäze, die Vortheile oder Gebrechen der Gesellschaft eröffnen. Er soll aber vorhin dem Praeses von dem, was er der ganzen Gesellschaft vorzutragen gedenket, eine besondere Nachricht geben.

(Die verstattete Freyheit, Vorschläge über unsere Verordnungen der Gesellschaft vorzutragen, wird ebemäßig den äußeren Wittgliedern mitgetheilt, doch Soll keiner zu Folg der allgemeinen Feyrlichen Verbindlichkeit etwas in diesen Haupt- und Fundamental-Gesetzen zu verändern suchen dürfen.)

XVI.

Damit aber alles desto richtiger und genauer berathschlaget werden könne, so soll bey Vermehrung der Witt-Gliedern in der Größeren Gesellschaft alle Zeit eine engere Gesellschaft seyn, welche aus XIIen und dem Praeses bestehet, und diese mögen Ordinarii oder Consilarii genennt werden.

XVII.

Der Praeses und die XII Ordinarii sollen Sich alle 2 Monath besonders versamlen, um über die Nächsten Geschäfte und die Angelegenheiten der Gesellschaft das Nöthige zu bestimmen.

(Diese Zusammenkunft mag an dem öffentlichen Ort oder in dem Hauß des Herrn Praeses vor sich gehen.)

XVIII.

Wann Einer von den Herren Ordinariis abgehen wird, so soll dasjenige Wittglied aus der ganzen Gesellschaft, welches über ein vorgelegtes Thema am besten wird geschrieben haben, nach dem urtheil und der Wahl der Ordinariorum die unter Ihnen ledige Stell zu beziehen haben.

(Die nach diesem Gesetz in die Wahl kommenden äußeren Wittglieder sollen Ihre gemachte Abhandlungen von gleicher Hand geschrieben, durch die gleiche Person den inneren Wittgliedern zur Circulation und genauer Beurtheilung einlieferen. Worauf dann die Wahl gleich wie alle andern durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden soll. Sollten aber die Stimmen in zwey gleiche Theile fallen, so werden Sie durch das Ballot entschieden werden.)

XIX.

Die Annahm Neuer Wittglieder betreffend, so mögen dergleichen nicht bey Jeder wochentlichen Versammlung, sondern nur je nach Verlauff Zweyer Monath auf einen Bestimmten Tag angenommen werden, bey der Wahl derselben soll ein Guter und Unsträflicher moralischer Character vorzüglich in Betrachtung kommen. Jedes neue Wittglied solle, nach deme es ein Monath Auditor gewesen, nach verfluß dieser Zeit schuldig seyn, eine Abhandlung über ein gewisses Thema vorzulesen.

(Die Anzahl der äußeren Wittglieder (Honorarii) ist unbestimmt und kann auch, ohne besondere Achtung auf das Alter zu haben, Jeder Jüngling als ein Solcher aufgenommen werden, Wenn nämlich die Gesellschaft in Ansehung Seiner Aufnahm keine andere wichtige Hindernuß findet. Die Außeren Wittglieder sind, nachdem Sie das erste mahl gelesen haben, nicht mehr durch die Gesetze gehalten, fehrner zu lesen. Im fahl aber ein Solcher gesinnt wäre, der Gesellschaft etwas vorzulesen, soll er pflichtig seyn, Solches dem Herrn Praeses zu hinderbringen.)

XX.

Derjenige, so aus hinlänglichen Gründen die Gesellschaft entweder auf immer oder nur auf einige Zeit verlassen wolte, Soll hiervon dem Präses Besonders Nachricht geben und dem nach in einer öffentlichen Versammlung von der Gesellschaft Seinen ordentlichen Abscheid nehmen; derjenige aber, der aus anständigen Ursachen die Gesellschaft auf einige Zeit verlassen mußte und Sich den Zugang in dieselbe für künftig vorbehalten hat, Solle bey Seiner Zurückkunft eben den Rang, den Er vorhin hatte, wiederum zu beziehen haben.

(Diejenigen Wittglieder, welche nach gemachten Reisen wieder zur Gesellschaft zurückgekommen, sollen danzunehmen eine besondere Claß (die Claß der älteren Wittglieder) ausmachen. Während der Zeit, da Sich ein Wittglied auf Reisen befindet, wird Er sich der Gesellschaft besonders verpflichten, wann Er derselben alle 4tel Jahr einige observationes, die nuzlich seyn könnten, zusenden wird.)

XXI.

Alle Geseze und Ordnungen dieser Gesellschaft sollen unverbrüchlich und ohne Ansehn und Unterscheid der Person genau beobachtet und gehandhabet werden. Und damitt Jedes Wittglied Sich derselben beständig erinnern könne, so sollen Sie auf eine Tafel geschrieben und an den Orth der Versammlung aufgehänget werden. Sie solle auch mit nöthigen Erläuterungen in das zu führende Protocoll von dem Secretario eingetragen und daselbst, so oft es nöthig seyn wird, aufgeschlagen werden.

XXII.

Wan das Wohl und der Nutzen der Gesellschaft ein Neues Gesez oder eine Neue Verordnung erfordern wird, so soll ein Solches Gesez oder Verordnung von den Herrn Ordinariis zuerst so grundlich als möglich abgefasset und hernach von der ganzen größeren Gesellschaft genähmiget und bestätiget werden.

XXIII.

Alle Jezigen und Kömfftigen Gesellschafter sollen Sich feyrlich angelegen seyn lassen, als gemeinnützig Patrioten und Brüder Freundschaftlich und Gesellig mit und gegen einanderen zu leben und demnach durch das gute Beyspiel Ihres moralischen Characters Ihre Witt-Bürger aufzumuntern, gute Menschen und rechte Patrioten zu seyn. Wen aber wider alle unsere gegenwerthige Vermuthung einer der angenommenen Gesellschafter wieder diese Pflicht und Geseze handeln und dadurch der Gesellschaft Schand und Hindernuß bringen solte, so werden die übrigen besser gesinnten Wittglieder verbunden seyn, einen Solchen als einen Unwürdigen ohne ansehn anderer umständen von Ihrer Gesellschaft auszuschließen und zurückzuweisen.

Die Wittglieder sollen Sich angelegen seyn lassen, eine vernünftige Verschwiegenheit zu beobachten.

XXIV.

Allen denen, welche in die Gesellschaft aufgenommen werden, sollen diese unsre Geseze und Ordnung vorgelesen und Ihnen dero genaue Befolgung Nachdrucklich anbefohlen werden, Sie sollen auch dieselbe zum beständigen Zeugnuß Ihrer genehmigung und Ihrer Bereitwilligkeit, eigentlich und gewissenhaft zu beobachten, Solche eigenhändig in einer öffentlichen Versammlung unterschreiben.

Diese Statuten, die sich übrigens auch in Bodmers Nachlaß finden, aber ohne Angabe des Stiftungsjahres der Gesellschaft, übersandte J. Schultheß an G. E. Haller in Bern am 9. März 1763 mit der Bemerkung, daß die Gründung am 1. Juli 1762 stattgefunden hätte und daß die in Klammern gesetzten Erläuterungen am 7. Juli angenommen worden seien. Die Gesellschaft geht also nicht in die vierziger oder fünfziger Jahre zurück, wie im Neujahrsblatt des Waisenhauses 1878: „Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“, S. 31 u. S. 43, Anm. 83 in Folge eines Mißverständnisses der in Zehnder-Stadlin, Pestalozzi I, S. 58, abgedruckten Stelle angenommen wird.

Die revidirten Statuten der Gesellschaft zur Gerwi befinden sich in Bodmers Nachlaß.

In sein Tagebuch trug Bodmer ein: „Um diese Zeit (Juli 1762) stiftete ich mit einigen jungen Herrn die zürcherische helvetische Gesellschaft, die ihre Sitzung auf dem Zunsthause zur Gerwi hält und bis auf diesen Tag subsistirt.“ Dadurch ist die Identität der Gesellschaften zu Schuhmachern und zur Gerwi erwiesen. Mittheilung von Professor L. Hirzel in Bern.

Beilage III.

Am 2. April 1763 übersandte J. Schultheß an G. E. Haller die Titel aller im ersten Jahre des Bestehens der Gesellschaft vorgelesenen Arbeiten. (Msc. Hist. Helv. III, 182. Stadtbibl. Bern.) Sie heißen:

1. Worin die wahre Natürliche und Bürgerliche Freyheit bestehe und in wie fern sie ein wahres Gutt seyn könne?
2. Die Verbindlichkeit eines Republicaners, die Geschichte und Gesäze seines Vaterlandes zu studieren.
3. Was ist die Liebe zum Vaterland und durch welche Mittel kan sie am besten in den Gemüthern gepflanzt und unterhalten werden?
4. Jede Politik, die nicht auf die Moral erbauet, ist eine falsche und schädliche Politik.
5. Kan ein Staat, wo überall keine Religion, bloß durch die Kraft Menschlicher und Politischer Gesäzen erhalten werden?
6. An bellum conductitium et arma stipendiaria deceant populum liberum?
7. Der Character eines Patriotischen Regenten.
8. Wie sind bürgerliche Gesellschaften entstanden?
9. Auf was für Fondament und Absichten müßen die Gesäze gegründet seyn?
10. Ob die Natur der Republik es erfordere, den Reichthum der Particularen zu befördern?
11. Unter welcher Regierungs=Art mögen Künste und Wissenschaften am Meisten blühen, unter der Despotischen, Monarchischen oder Republicanischen?
12. Über die verschiednen Regierungsarten, Despotische, Monarchische, Aristocratische und Democratische.
13. Derjenige Staat, in welchem Philosophie, Religion und Politik mit ein andern verbunden und ein ander wechselweiß unterstützen, ist der glücklichste und sicherste Staat.
14. Welche Regierungsform ist die sicherste, Natürlichste und Daurhafteste?
15. Wie muß die Handelschaft in einem staat und besonders in einem freyen Staat beschaffen seyn, wan sie den Sitten nicht schaden soll?
16. Es ist der Fürsten und der Regenten Pflicht, den Ackerbau des Landes auf alle mögliche weiße zu befördern, nebst einigen vorschlägen und Mittlen, wie solches am leichtesten möchte zu stande gebracht werden.
17. Wo kein Klegger ist, da ist kein Richter. Was ist von dieser Maxime zu halten?
18. Von dem Nutzen der Historie überhaupt.
19. Auszug auß der Geschichte der Helvetier von dem Ewigen Bunde bis auf Rodolf von Habsburg.
20. Historischer Beweis, daß die Eydgenossen vor dem Bunde ein freyes Volk gewesen.
21. Continuation von No. 19 bis auf die Östereichische Vögte.
22. Beurtheilung von Wilhelm Tellen Handlung.
23. Beurtheilung des verfahrens Herzog Johans gegen seinen Oheim Kayser Albrecht und in wie fern (fern ist) dieser Mord zu vertheidigen.
24. Der Character Kayser Albrecht nach seinen Grundsäzen, Absichten und Bewegungsgründen geschildert.

Heinrich Heß schrieb am 12. März 1765 an G. E. Haller in Bern:

„Die Discourse auf Schuhmachern sind Probestücke von Anfängern in den Wissenschaften, von Studenten und jungen Politikern; viele von ihren Abhandlungen sind nichts weniger als superficial.“



Etliche Reden und Arbeiten der Gesellschaft zur Gerwi sind in Zehnder-Stadlin, Pestalozzi I, 130—138, 276—295 abgedruckt. Außerdem sind noch folgende Themata bemerkenswerth: Wie sollen in einem Staate, wie der unserige ist, Handelschaft, Ackerbau, Handwerk und Künste einander untergeordnet sein? — Ist eine Censurordnung in einem wohlpolicirten Staate nötig? — Welches sind unsere Staatsgrundsätze nach dem Sinne Montesquieu's? — Sind die Pflichten eines Kunstmeisters verschieden von denjenigen eines Rathsherrn? — Woher kommt es, daß die besten politischen und ökonomischen Projekte bei uns nicht zur Reife gelangen? — Was für ein Kennzeichen der Regierung ist es, wenn Gewohnheiten stillschweigend zu Gesetzen erhoben werden? — Soll man das Andenken gottloser Handlungen durch die Historie erhalten? — Worin besteht der wahre Patriotismus? — Wenn wir in unserer Stadt eine nicht allzu köstliche Reitschule und einen geschickten Fechtmeister und ein paar tüchtige Tanzmeister hätten, würde dies mehr schaden als nutzen? — Wie können in einem Staate am besten politische und moralische Verbesserungen vorgenommen werden? — Wie weit darf in einem Staate die Freiheit zu reden, zu schreiben und zu denken gehen? — Wie könnte die öffentliche Gesellschaft in Zürich verbessert werden? — Wenn die Handlung mit den indianischen Tüchern bei uns in Abnahme gerät, was für einen guten Gebrauch könnte man von diesem Evénement machen? — Ist es vermutlich, daß bei uns Künste und Wissenschaften noch mehr steigen werden, und wenn es geschieht, was werden die Hauptfolgen sein? — Ist es besser für ein Staatswesen, wenn sich nur 40, oder 2000 Bürger um Staatsfachen bekümmern? — Wäre die Abschaffung der Abendtrinkstuben ein Eingriff in die bürgerliche Freiheit? — Warum sollen wir das Schweizerland und nicht Zürich allein für unser Vaterland halten? — Ist der, der seine Mitbürger in der Kriegskunst unterrichtet, wohl ein ebenso guter Patriot, als der, der sie in den politischen Grundsätzen unterrichtet? — Ist es wahr, daß in einem guten Staat Politik und Religion miteinander verbunden sein müssen und welche muß der andern untergeordnet werden? — Werden durch die Aufnahme von Neubürgern in einem Staate Zwietracht und Unruhen hervorgerufen? — Macht es einem Republikaner nicht ebenso viel Schande, ein unwissender Soldat zu sein, als wenn er ein dummer Staatsmann ist? —

Müssen die Töchter auch dem Geist der Staatsverfassung gemäß erzogen werden? — Woran liegt es, daß die Verbesserung der Kinderzucht, und besonders der Töchter, so sehr bei uns versäumt wird? — Woher bekommen die Kinder Launen? — Was denkt ein Kind, wenn es die Worte: Gehorsam, Befehl, hört? — Entsteht die Wildheit eines Knaben nicht daher, weil seine Muskeln wie starke Springsfedern schnellen? Wie wäre dann der Wildheit zu begegnen? — Woher entsteht die Langeweile bei einem Knaben und Kind? — Hat ein Kind Sensationen von Sachen, die es nicht erfahren hat? — Wissen die Kinder, was gut und böse ist? — Was denkt ein Kind von Artigkeit und Höflichkeit? — Wie kann man die Kinder dankbar und erkenntlich machen? — Ist der Mensch allemal vergnügt, wenn er lustig tut? — Wer verliert die Zeit mehr, der sie nicht braucht, oder der sie mißbraucht? u. s. f. Einzelne Blätter in Bodmers Nachlaß.

Anmerkungen.

1) Füßli, Lebensbeschreibung von Bodmer, im Schweiz. Museum I, S. 98.

2) In einem Brief an Breitingen, a. a. D. S. 99.

3) A. a. D. S. 131.

4) Füßli, a. a. D. S. 118, setzt in das Jahr 1720 die Entstehung der beiden Discourse: 1) Über den Vorzug der Republiken. 2) Das Hauptabsehen der Historie, in welcher er den Wunsch nach einer vaterländischen Geschichte aussprach. Ersterer ist nicht mehr vorhanden; letzterer wird wohl der oben im Text wiedergegebene sein. Er befindet sich in den Discourses der Mahlern, I. Theil, fünftes Stück. Die Autorschaft Bodmers ist aus Th. Vetter, die Chronik der Gesellschaft der Mahler 1721—1722 (Bibl.ält. Schriftwerke d. deutsch. Schweiz), ersichtlich.

5) Helvetische Bibliothek, drittes Stück. 1735. Vorrede. Daß Bodmer Montesquieu's Schrift kannte, siehe am a. D. erstes Stück. S. 150.

6) Über Bodmern, von L. Meister. S. 20. 1783.

7) Acta schol. zum 18. Juli 1725. Staatsarchiv Zürich. Mit. von Herrn Staatsarchivar Dr. Schweizer.

8) Acta schol. zum 20. Dezbr. 1730 und 12. Jan. 1731. Staatsarchiv Zürich.

9) Neujahrsbl. d. Stadtbibl. Zürich, 1845, S. 72.

10) Haller, Bibl. d. Schweizergeschichte II, No. 24.

11) Die Briefe Bodmers an Zellweger befinden sich auf der Bibliothek in Trogen. Ihre Benutzung wurde mir durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. C. Ritter ermöglicht. Über den Thesaurus ist noch Folgendes zu bemerken: Daß Breitingen der Verfasser der Prolegomena ist, kann nicht bezweifelt werden. In dem 1736 erschienenen zweiten Bande der *Tempe helvetica*, S. 167 (Herausgeber Breitingen und Altmann), wird von Breitingen erzählt: Prolegomena Thesauri Historiae Helveticae praemissa latinitate donavit. Im Oktober 1763 schrieb auf eine diesbezügliche Anfrage Hallers der Zürcher Leu: „Ich habe noch nicht in Erfahrung bringen können, wer die Vorrede zu dem Thesauri Hist. Helv. verfertigt. Ich habe fühlwahr nachgefraget, man hat aber mit dem Wort nicht heraus wollen, als ob es ein Geheimnis wäre. Diese beide Männer Breitingen und Füßli sind nicht wohl mit einander, wie bekandt und können aus christlicher Liebe nicht leiden, wann man sie nicht anbätet. Dem seye wie ihm wolle, ich glaube, Sie könnten am besten aus dem Wunder kommen, wann Sie Hrn. Inspektor Simmlern um Eröffnung dieses Geheimnisses zuschreiben würden.“ Letzterer teilte am 20. Herbstmonat an Haller mit: „Der Verfasser der Vorrede zu dem Thesaurus ist mein bester Freund, den ich in der Welt kenne, Herr Canonicus Breitingen.“ Beide Briefe in der Korrespondenz G. C. v. Hallers auf der Stadtbibliothek Bern. Ein von der Prolegomena verschiedener Prospekt wurde schon 1734 von Cammerer Füßli in Veltheim herausgegeben, weswegen er gelegentlich irrigerweise als Verfasser der Ersteren angesehen wurde. Begele, Geschichte der deutschen Historiographie, S. 812, schreibt ihm durchaus ohne Grund das Verdienst der Herausgabe des Thesaurus zu. — Haller a. a. D. nennt auch J. R. Fselin von Basel als Mitarbeiter. Durch die oben citirte Stelle, Fselin betreffend, ist dies nicht bewiesen, erstlich weil es sich bei jener Zusammenkunft nur um eine Besprechung über die Herausgabe einer eidgen. Bibliothek kleinerer, deutscher, hist.-pol. Arbeiten handelte; dann weil Bodmer überhaupt auf diesen Basler sehr schlecht zu sprechen war. Was Mörikofer, die Schweiz. Literatur des 18. Jahrhunderts, S. 99, über den Inhalt des Thesaurus mittheilt, ist unrichtig.

11a) Um ein Exemplar von Hemmerlins *Tractatus de nobilitate* zu erhalten, wandte er sich unter anderm an den Bibliothekar Schellhorn in Memmingen. Brief im Besitz von Prof. Hirzel in Bern.

12) Breitingen schreibt 1748 im *Museum Helveticum* Part. XII, S. 618 in dem Briefe de singularibus fatis Cod. Msc. Joh. Vitodurani, quem Bibliotheca publ. Thuricensis legitimo jure possidet die Ausgabe des Vitodurani seinem Freunde Bodmer mit den Worten zu: Quod enim ad fructum attinet ex isthoc codice colligendum, clariss. Bodmerus meus in Thesauri Hist. Helv. critica diligentia prospexit etc. In Bodmers handschriftlichem Nachlasse auf der Stadtbibliothek Zürich findet sich eine kurze, dem Jahre 1739 angehörende Biographie Bodmers von unbefannter Hand; darin steht: „sein ganzes Verdienst um den Thesaurus sei die Besorgung der Zusammenziehung.“

13) Im Jahre 1734 veranstaltete J. R. Füßli eine Neuauflage von Jofias Simmlers *Respublica Helvetiorum*. Darüber schreibt Joh. Gessner an Haller am 9. November 1734: nomen Fueslini prae se fert, cum D. Bodmerus, qui conscripsit opus nollet simul author esse et editor. (Epist. ab eruditis viris ad Alb. Hallerum, I, p. 238.) Die Annahme, Bodmer sei der Herausgeber und zugleich auch der Verfasser des Anhangs (*Epitome Hist. ant. Helveticae*, 123 S.), ist durchaus unwahrscheinlich.

- ¹⁴⁾ Briefe Bodmers an Zellweger vom 6. Okt., 27. Nov. und 5. Dez. 1734.
- ¹⁵⁾ Ludwig Hirzel, Albrecht von Hallers Gedichte (Bibl. ä. Schriftw. d. deutsch. Schweiz, Bd. III), S. 353 u. 354. Die auf obige Angelegenheit bezüglichen Briefe Bodmers an Haller sind verloren. a. a. D. S. 365.
- ¹⁶⁾ Es scheint uns dies hervorzugehen aus dem oben mitgetheilten Briefe an Zellweger vom 21. April 1735; der gleichen Ansicht ist auch Sal. Bögelin („Geschichte der Wasserkirche“ im „Neuj.-Blatt d. Stadtbibl. Zürich 1847“, 6. Heft, S. 103). G. Meyer von Kronau hingegen weist die Edition dem F. S. Breitinger zu („Christian Ruchmeisters Nüwe Casus mon. S. Galli“ in „Mitt. z. vat. Gesch. v. St. Gallen“, Heft 18, S. LVI).
- ¹⁷⁾ Diese Arbeit ist E. Krüger in der Abhandlung „Die Namen Tigurum und Tigurinus“ („Das alte Zürich“ von Sal. Bögelin, Bd. II, S. 86 ff. 1888) entgangen. Haller, Bibl. d. Schweizergeschichte, IV, Nr. 133, fällt über sie ein gerechtes, scharfes Urtheil.
- ^{17a)} Briefe A. v. Wattenwyls an Bodmer vom 6. Jan. und 30. Mai 1741. Stadtbibl. Zürich.
- ¹⁸⁾ Bezieht sich auf die Auseinandersetzung zwischen dem Berner Anonymus und Breitinger: Vergleichung der ursprünglichen Freiheiten beyder hochl. Städte Zürich und Bern. Helv. Bibl. IV, 124 ff.
- ¹⁹⁾ Zellweger an Lauffer, 11. Dez. 1730, im Bodmer-Briefwechsel in Trogen.
- ²⁰⁾ Lauffers Geschichte 18, 349—360.
- ²¹⁾ 2 Foliobände Hist. Helv. V, 28 u. 29, Staatsbibl. Bern; sie endigen mit dem Jahre 1652; das Manuscript der Jahre 1653—1657 ist verloren.
- ²²⁾ Mathëmanual Nr. 158, S. 111 f., vom 30. April 1738.
- ²³⁾ Die Angabe wegen der Altmannschen Fortsetzung findet sich bei Haller, Bibliothek IV, Nr. 479. Am 22. März 1739 schreibt Bodmer an Zellweger: „Herr Altmann hat das Vorhaben, Lauffer zu continuiren, fallen gelassen. Man sagt, daß es ihm niedergelegt worden.“
- ²⁴⁾ Zehnder-Stadlin, Pestalozzi I, 332 f.
- ²⁵⁾ Haller, Bibliothek II, 290.
- ²⁶⁾ Simmler schrieb am 21. Mai 1759 an G. C. Haller: „Herrn Breitinger und Bodmer haben vorzüglich an der helvet. Bibliothek gearbeitet. Ich habe diesen leystern lange für den Verfasser der Geschichte des Zürich. Regimentes gehalten, er will es aber nicht seyn, wie der Auctor der Geschichte des Staatsrechts unserer Stadt aus Herrn Bodmers Mund selber meldet. Wan ich alles zusammen nimm, so glaube, Junker Landtschreiber Wyß selig sei der eigentliche Verfasser, Herr Bodmer aber hat den Aufsatz unter seiner Feder verbessert.“ Hallers Briefwechsel auf der Stadtbibl. Bern. Dadurch ließ sich Haller, Bibliothek VI, Nr. 1659, verleiten, diese Arbeit Bodmern abzusprechen.
- ²⁷⁾ Sal. Bögelin, Gesch. d. Wasserkirche (Neuj.-Bl. d. Stadtbibl. Zürich 1847, 6. Heft, S. 103); Leonhard Meister „Berühmte Züricher“ II, S. 88.
- ²⁸⁾ Briefe Zellwegers an Bodmer vom Mai und September 1738. Stadtbibl. Zürich.
- ²⁹⁾ Helv. Bibl. I, S. 153; IV, S. 25 ff.; V, S. 103 ff.
- ³⁰⁾ Vorrede zu Thüring Fridart, Helv. Bibl. Bd. III.
- ³¹⁾ Hirzel, A. v. Hallers Gedichte, S. 354.
- ³²⁾ Hist. u. Crit. Beyträge, Bd. I, S. 84 f. Anm. „Man muß es niemand übel nehmen, wer sein (Tschudi's) Ansehen verwerffen und ihm nicht Glauben zustellen will.“
- ³³⁾ Bodmers handschr. Nachlaß auf d. Stadtbl. Zürich. Sie enthält in 4^o 46 Seiten.
- ³⁴⁾ „Vetreffend die Continuation der Historiæ Patriæ, so haben m. H. H. Verordnete über das von Herrn Vicario Bodmer eingelegte Muster von der Ihme aufgetragenen Continuation des Hr. Seckelmeister Rhänen seel. Cydgen. History Ihre Reflexiones waltten lassen und befunden, daß der Stylus dabey nett, klar und gefällig seye, hiemit demselbigen dafür das oberkeittliche Wohlgefallen bezeuget seyn solle. Was aber die Materie und sach selbst anbelange, so sähe mann gerne, wenn Ermelter Hr. Vicarius den Herrn Rhänen selig darinn besser zu imitieren trachten würde, daß er forderst alle Weitläufigkeiten vermeiden und demnach nit nur die Politica anbringen, sondern auch mehrere Historica Ecclesiastica, Naturalia, item die Vitas et obitus virorum illustrium und in summa alles in der Policey, Religion und Natur so wohl allhier, als an anderen Orten L. Cydgenossenschaft vorgefallene Merkwürdige in der Weiß, Ordnung und Extension, wie Hr. Rhänen sel. Chronic die anzeigen gibe, beysügen thäte; Zu dem Ende hin da Er nach solchem Methodo über die bereits der Ehren Commission vorgewiesene Jahr widerum einen neuen Schematismum materiarum machen und denselben M. H. H. Verordneten zu fehrnerem Befehl vorweisen, mithin aber von der näheren Intention derselbigen hierin fahls von H. Unterschreiber Leu das mehrere vernehmen solle, welches alles M. H. Statthalter Hirzel dem Herrn Vicario Bodmer mundtlich zu vermelden über sich genohmen.“ (Registatur-Commission vom 25. April 1729, Staatsarchiv Zürich.)
- ³⁵⁾ Die Registatur-Commission hat „nach eint und anderen darüber gehaltenen Discoursen gut befunden, dem Hr. Professor Bodmer hiemit aufzutragen, nach gedachtem neuem Schematismo nun ohne anstand fürzufahren und die Jahre 1701 und 1702 nach anzeigen der in Erwähnt Lehterer Erkenntnuß enthaltenen Intention zu papier zu bringen, das von Zeit zu Zeit zu verarbeitende dem Hrn. Stadtschreiber Leu zu zeigen, von Ihme alle mehrere anleitung darüber einzuholen und hernach das auf einem solchen Fuß vervollkommnete einer hohen Ehren Commission zu weiterer Einsehung und Mensurgebung zu überliefern. Es wurde auch nit undienlich erachtet, wenn dem Hrn. Professor Bodmer insinuiert würde, von gegenwärtig fürfallenden Chronikwürdigen Dingen von nun an fleißige Memorialia zu machen und solche sorgfältig zu continuiren, damit man sich seiner Zeit derselbigen zu fehrner Fortsetzung dieses Werks erspriechlich bedienen könne.“ (Registatur-Commission vom 21. Juni 1731, Staatsarchiv Zürich.)
- ³⁶⁾ Herr Statthalter Hirzel kann über den Erfolg seiner Unterredung mit Bodmer Folgendes mittheilen: „Selbiger habe wahren überhaupt zimliche Lust bezeuget, die Cydgenössische Geschichten seit den Zeiten des sel. Hr. Seckelmeister Rhänen zu continuiren, zugleich aber auch genugsam zu verstehen gegeben, daß Ihme gedachten sel. Herrn arbeit zimlich steril vorkomme,

defnahren sich auch nicht resolvieren könnte, in der Continuation gleicher Methode zu folgen, maassen ein author davon wenig Ehr, Leser aber schlechten Nutzen haben wurden; Wolle mann aber eine gründlich geschriebene Politische History haben, so werden vielfeltige Subsidia dazu erfordert, an welchen er Mangel leide, die Instructionen, abscheide und andere acta Publica seyend nit genugsam, man müsse überdis noch diaria und mémoires von denenjenigen Herren haben, welche in Standesgeschäften gebraucht worden, bäte daß man Ihme der gleichen anschaffe, so wolle er mit Freuden die verlangte Continuation vor die Hand nehmen, Obgleich die H. S. bedunken wollen, daß Hr. Prof. Bodmer schlechten Lust zu dieser arbeit habe, ja solche durch die machende häufige Difficulteten von sich abzulehnen suche, so ward dennoch nit rathsam erachtet, von einer so nüglichen und schon öfters nöthig gefundenen sach gänzlich zu abstrahieren, sonder gut befunden, daß weilen es unmöglich dem Hrn. Prof. Bodmer die zu schreibung einer vollständigen History verlangte Subsidia anzuschaffen, auch überdis eine auf eine Raisonnierende art verfabete History zwahren schön seye, vielleicht aber nur von wenigen gelehrten gustirt werden würde, die Cydgen. History nach der Methode des Herrn Rahnen sel., welche wegen Ihrer Deutlichkeit Jederzeit allgemeinen Beyfall gefunden und mit Nutzen gebraucht worden, solle continuiert, diese arbeit aber nochmahls Herrn Prof. Bodmer, als welchem sie sonst ex officio zukomme, aufgetragen werden.“ (Registratur-Commission vom 3. Nov. 1742 und 9. Mai 1743, Staatsarchiv Zürich.)

⁸⁷⁾ Die Mitteilungen Mörkifers a. a. D. S. 142 sind durchweg ungenau. Bodmer hat den Auftrag zur Fortsetzung Rahns nicht erst Ende der dreißiger Jahre erhalten, sondern schon mit Übernahme der Professur. Die Handschrift befindet sich in seinem Nachlaß auf der Stadtbibl. Zürich.

⁸⁸⁾ Hrgg. von J. Crüeger in Strakburger-Studien II, 440—498.

⁸⁹⁾ Zehnder-Stadlin, Pestalozzi I, S. 710.

⁴⁰⁾ Ebd. S. 294.

⁴¹⁾ Mörkifer, a. a. D. S. 233.

⁴²⁾ Bodmers Nachlaß, Stadtbibl. Zürich.

⁴³⁾ Mörkifer a. a. D. S. 231 schreibt Bodmern als erste politische Schrift ein Memorial von 1730 betr. das französische Bündnis zu, welches 1744 (I) in der Helv. Bibl. veröffentlicht worden sei. Damit ist wohl die Rezension einer diesbezüglichen Schrift in Helv. Bibl. VI, 256—267 (1741) gemeint. Diese stammt aber nicht von Bodmer; er schreibt am 20. April 1741 an Bellweger: „In Bern ist ein Tractätchen von „Gedanken über die französischen Bündnisse“ zum Vorschein gekommen. Der Autor ist ein Glied des Standes und hat sie schon 1731 zu Papier gebracht. Es hat viel rechtschaffenens, viel eidgenössisches und recht politisches in sich.“ In Bodmers Nachlaß befindet sich allerdings eine von unbekannter Hand geschriebene Abhandlung über den Tractat von 1731. Sie nimmt aber entschieden Partei gegen Frankreich und muß einen Geistlichen zum Verfasser haben.

⁴⁴⁾ Die Titel der patriotischen Dramen heißen:

a) Der alte Heinrich von Melchthal im Lande Unterwalden, oder die ausgetretenen Augen. 1775. 8^o, 18 S.

b) Wilhelm Zell, oder der gefährliche Schuß. 1775. 8^o, 15 S.

c) Gesslers Tod, oder das erlegte Raubthier. 1775. 8^o, 14 S.

d) Der Haß der Tyranny und nicht der Person, oder Sarne durch List genommen. 1775. 8^o, 24 S.

e) Karl von Burgund, ein Trauerspiel. 1776. 8^o, 83 S.

f) Arnold von Brescia in Zürich. Ein religiöses Schauspiel. Frankfurt, 1775. 8^o, 47 S.

g) Die Schweizer über dir, Zürich, oder Rudolf Stüßi. Polit. Trauerspiel in 2 Theilen. 8^o, 176 S. Manuscript.

h) Rudolf Schöno, ein Trauerspiel. 4^o, 31 S. Manuscript.

⁴⁵⁾ Siehe H. H. Fückli's Rede bey'm Eintritt in das Lehramt der vaterländischen Geschichte und der Politik, S. 18—21. („Ein Schärfgn auf den Altar des Vaterlands gelegt von H. H. F.“ Zürich, 1778.)—Meister, Berühmte Züricher II, S. 87/88, 1782; derv., Über Bodmern, S. 20—24, 1783.

⁴⁶⁾ In Bodmers Nachlasse finden sich 4 ungedruckte Briefe von Joh. Müller an Bodmer vom 3. Juni 1773, 25. Juni 1773, August 1774, 22. Juli 1776; von Müllers Bruder an den gleichen vom 2. Mai 1782. Die Briefe Bodmers sind nach gefälliger Mitteilung aus Schaffhausen in Müllers Nachlasse nicht mehr vorhanden.

⁴⁷⁾ Mörkifer a. a. D. S. 235.

⁴⁸⁾ Das Titelbild ist die Wiedergabe eines Porträts von der Hand des bekannten, aus Winterthur stammenden Malers Anton Graff, das sich im Besitze des Herrn Prof. F. von Wyß befindet.



